

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 26. Oktober 2006

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Brun Dominik.

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Spichtig Peter, Sachseln, und Berchtold Armin, Giswil, den ganzen Tag; die Kantonsräte Dr. Steudler Guido, Sarnen, und Vogler Hansruedi, Sachseln, nachmittags.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Entschuldigt abwesend Landstatthalter Hofer Hans, Sarnen, nachmittags.

Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Ratspräsident;

Stöckli Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 bis 12.00 Uhr und 13.45 bis 16.15 Uhr.

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung

1. Schätzungs- und Grundpfandgesetz, zweite Lesung (22.06.01);
2. Verordnung zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz, zweite Lesung (23.06.05);
3. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL) (25.06.04).

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Amtsbericht über die Rechtspflege 2004/2005 (32.06.07);
2. Kenntnisnahme vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Pädagogische Hochschule Zentralschweiz 2005 (32.06.04);
3. Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Instandsetzung der Kantonsstrasse Kerns – Kägiswil, Abschnitt Schmelzi bis Mühle, Kerns (Folgemassnahme Hochwasserkatastrophe 2005) (34.06.04);
4. Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Instandsetzung des Lehnenviadukts

Kantonsstrasse Boden Engelberg (Folgemassnahme Hochwasserkatastrophe 2005) (34.06.05);

5. Kantonsratsbeschluss über einen weiteren Zusatzkredit für die Investitionsbeiträge an den Neubau des Steilrampentunnels zb Engelberg (35.06.02);
 6. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Beitrag an das Micro Center Central-Switzerland (MCCS) (35.06.01);
 7. Landrechtserteilungen (36.06.25 – 44).
- #### III. Parlamentarische Vorstösse
1. Postulat betreffend sexualpädagogischer Präventionsarbeit durch Fachpersonen) (53.06.02).

Eröffnung

Präsident Brun Dominik: Ich darf Sie zur dritten Sitzung im Amtsjahr 2006/07 ganz herzlich begrüßen. Speziell begrüßen möchte ich auch den Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny.

Ich stelle fest, dass die Einladung zur heutigen Kantonsratssitzung und die Traktandenliste rechtzeitig publiziert und verschickt wurden.

Ich eröffne die heutige Sitzung.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.06.01

Schätzungs- und Grundpfandgesetz, zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 21. September 2006; Anträge der Redaktionskommission vom 29. September 2006.

Eintretensberatung

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Anlässlich der ersten Lesung der Gesetzesvorlage im Kantonsrat tauchten keine Fragen auf. Die vorberatende Kommission hat sich daher inzwischen nicht mehr getroffen.

Ich stelle Ihnen daher im Namen der vorberatenden Kommission und gleichzeitig auch im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und

dem vorliegenden Schätzungs- und Grundpfandgesetz zuzustimmen.

Ich kann Ihnen kurz ein paar Informationen abgeben:

1. Damit bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes bezüglich der Schuldbriefe keine Unklarheiten entstehen, wird der Regierungsrat – wie in der Botschaft dargestellt – Weisungen zuhanden des Grundbuchamts erlassen. Dem Regierungsrat liegt inzwischen ein Entwurf von Weisungen vor. Diese sehen vor, dass bei so genannten Eigentümerschuldbriefen die einfache Schriftlichkeit genügt, dass Pfandverträge aber – wie in Art. 799 Abs. 2 ZGB vorgeschrieben – die öffentliche Beurkundung erforderlich ist.

2. Die Notariatskommission hat sich mit der neuen Gesetzgebung ebenfalls bereits auseinandergesetzt. Sie trifft sich nächste Woche mit Vertretern der in Obwalden ansässigen Banken, um die Handhabung des neuen Rechts zu besprechen. Anfangs Dezember wird die Notariatskommission eine Orientierungsversammlung für die Obwaldner Notare durchführen.

3. Bezüglich der Änderungen im Schätzungsbereich wurden bereits im Vorverfahren die Schätzungskommission und die weiteren involvierten Stellen informiert und die Handhabung mit Ihnen besprochen.

Ich kann Ihnen daher versichern, dass alle von den Gesetzesänderungen betroffenen Stellen und die weiteren involvierten Stellen gut vorbereitet sind, und dass die Inkraftsetzung des Gesetzes per 1. Januar 2007 reibungslos ablaufen wird.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Omlin Lucia: Im Namen der Redaktionskommission beantrage ich Ihnen Anträge gemäss blauem Blatt. Es handelt sich dabei lediglich um sprachliche Verfeinerungen und um eine Anpassung bei der Sachüberschrift.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Schätzungs- und Grundpfandgesetz zugestimmt.

23.06.05

Verordnung zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz, zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 21. September 2006; Anträge der Redaktionskommission vom 29. September 2006.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. Eintreten ist damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird der Verordnung zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz zugestimmt.

25.06.04

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL).

Botschaft des Regierungsrats vom 12. September 2006; Anträge der vorberatenden Kommission vom 9. und 13. Oktober 2006.

Eintretensberatung

Michel Ernst, Kommissionspräsident KSPA: Der Regierungsrat beantragt uns mit dem vorliegenden Geschäft den Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL) und gleichzeitig eine Ergänzung zum Polizeigesetz mit dem Ziel, die Verantwortlichkeiten für den grenzübergreifenden Polizeieinsatz auf der gesetzlichen Ebene zu regeln.

Die Kommission für Strategische Planungen und Ausenbeziehungen diskutierte diese Geschäfte als vorberatende Kommission und stellt zur vorliegenden Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze Folgendes fest:

1. Gemäss Bundesverfassung sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die öffentliche Sicherheit und für den Schutz der Bevölkerung. Die Kantone sind primär verantwortlich für die innere Sicherheit in ihren Hoheitsgebieten. Sie haben die eigentliche Polizeihochheit. Sie sorgen für Ruhe und Ordnung, Sicherheit und sind für die Kriminalitätsbekämpfung verantwortlich.

2. Die Anforderungen an die Polizeikörper für die Erfüllung der Sicherheitsaufgaben, vor allem bezüglich Planung und Kräfteinsatz, haben in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Vor allem bei Grossanlässen, aber auch beim Schutz von exponierten Persönlichkeiten, kann das ein kantonales Polizeikörper überfordern. Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung wird deshalb immer wichtiger.

3. Nebst der traditionellen Nachbarhilfe und den gegenseitigen Unterstützungen im Rahmen des Polizeikonkordats können vor allem Grossanlässe überregionale Hilfestellungen in enger Zusammenarbeit mit den Bundesstellen erfordern. Mit der vorliegenden IKAPOL-Vereinbarung werden Zuständigkeiten, Organisation

und Abgeltung dieser so genannten IKAPOL-Einsätze auf eine neue Grundlage gestellt. Die in der vorliegenden Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen über Grundsätze, Organisation und Entschädigung der Einsätze sind nachvollziehbar und werden von der vorberatenden Kommission einstimmig unterstützt.

Unter Punkt 3 des Kantonsratsbeschlusses beantragt der Regierungsrat gleichzeitig im Gesetz über die Kantonspolizei einen neuen Artikel 4 a, der die Verantwortlichkeiten für den grenzüberschreitenden Polizeieinsatz auf Gesetzesesebene regeln will. Dazu stellt die vorberatende Kommission Folgendes fest:

Das Gesetz über die Kantonspolizei besteht aus 18 Artikeln über drei A4-Seiten und vermag als gesetzliche Grundlage für eine moderne Polizeiarbeit nicht mehr zu genügen. Eine Gesamtrevision des Polizeigesetzes drängt sich in den nächsten Jahren auf. Der vorliegende Gesetzesnachtrag führte in der Kommission zu einer längeren Diskussion über die Notwendigkeit und über den Inhalt der vorgeschlagenen Regelungen. Zum Schluss kam die Kommission grossmehrheitlich zum Ergebnis, dass die Regelung der wichtigsten Verantwortlichkeiten für den grenzüberschreitenden Polizeieinsatz mit einem neuen Artikel 4 a richtig und notwendig ist. Inhaltlich vertritt die Kommission aber die Meinung, dass

- für interkantonale, so genannte rechtsetzende Vereinbarungen – Konkordate – weiterhin der Kantonsrat nach Artikel 70 Ziffer 13 der Kantonsverfassung zuständig sein soll;
- bilaterale Vereinbarungen mit anderen Kantonen – sprich Verträge, Verwaltungsvereinbarungen – wie bis anhin in den Kompetenzbereich des Regierungsrats fallen sollten.

Die vorberatende Kommission beantragt einstimmig Eintreten auf diese Vorlage und unterstützt den Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze IKAPOL. Im Weiteren unterstützt die Kommission grossmehrheitlich einen neuen Artikel 4 a mit den Ergänzungen gemäss vorliegendem gelbem Blatt. Den gleichen Antrag stelle ich im Namen der FDP-Fraktion.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Ich komme gleich auf das Votum von Michel Ernst zurück. Es ist so: Wir werden in der nächsten Amtsperiode eine Totalrevision des Polizeigesetzes haben.

Wieso ist die Vereinbarung IKAPOL für den Kanton Obwalden notwendig? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir einen Blick in die Vergangenheit werfen und einen Blick in die Zukunft wagen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass immer mehr gesamtschweizerische Polizeieinsätze – zum Beispiel das WEF in Davos, der 1. August auf dem Rütli, verschiedene 1. Mai-Anlässe, die EXPO etc. – kommen. Das waren alles Anlässe, welche von den entspre-

chenden Kantonen alleine nicht mehr bewerkstelligt werden konnten. Sie waren auf die Hilfsbereitschaft der anderen Kantone angewiesen.

Wenn man den Blick in die Zukunft wagt, dann muss man kein Hellseher sein, um zu wissen, dass auch in Zukunft weiterhin diese oder ähnliche Anlässe stattfinden werden. Anlässe, welche auf Grund ihrer Grösse oder auf Grund der Gewaltbereitschaft nicht mehr alleine mit Nachbarschaftshilfe und auch nicht mehr innerhalb des Konkordats bewältigt werden können.

Der Kanton Obwalden braucht diese Vereinbarung genau so wie alle anderen Kantone der Schweiz. Sie gibt dem Kanton Sicherheit, in der Not auf die Solidarität der anderen Polizeieinheiten zählen zu können, und das auch bei Katastrophen. Die Vereinbarung regelt die Organisation und die Abgeltung der gesamtschweizerischen Polizeieinsätze. Sie zeichnet sich vor allem durch eine sehr einfache Handhabung der Finanzierung aus. Man verzichtet darauf, die verschiedenen Einsatzarten zu unterscheiden und entschädigt nur noch 600 Franken – beziehungsweise 200 Franken, falls es um Pickettdienst geht – pro Tag, das heisst pro 24 Stunden. Im Weiteren bestimmte man die zuständigen Gremien, welche die Aufträge prüfen, über einen IKAPOL-Einsatz entscheiden und letztlich den Einsatz planen und durchführen. Gleichzeitig zur Vereinbarung brauchen wir eine Anpassung des Polizeigesetzes. Im Kanton fehlen die entsprechenden gesetzlichen Ermächtigungen an den Regierungsrat.

Der Regierungsrat ist mit der Anpassung gemäss gelbem Blatt, nur noch bei Verwaltungsvereinbarungen allein zuständig zu sein, einverstanden. Der Entscheid, ob in einem konkreten Fall der Kanton Obwalden einen IKAPOL-Einsatz anfordert oder Begehren von anderen Kantonen für einen IKAPOL-Einsatz des Polizeikorps Obwalden gutheisst, soll grundsätzlich durch den Regierungsrat getroffen werden. Das gilt auch für Ereignisse, die ausserhalb des Kantons stattfinden. Das soll an den Regierungsrat delegiert werden, da mit den zunehmenden interkantonalen Einsätzen auch der Leistungsauftrag der Kantonspolizei erweitert wird.

Der Regierungsrat ist auch mit der zweiten Anpassung, dass der Entscheid bei zeitlicher Dringlichkeit oder bei untergeordneter Bedeutung dem Sicherheits- und Gesundheitsdepartement übertragen werden soll, einverstanden.

Diese Vereinbarung regelt nachträglich, was heute bereits Tatsache ist. Daher beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrats, dieser Vorlage zuzustimmen.

Wallimann Klaus: Die Polizei, unser Freund und Helfer, braucht für einmal unsere Hilfe. Unsere Hilfe besteht darin, der Polizei zu ermöglichen, dass ihre Hilfeinsätze in Zukunft gesamtschweizerisch erfolgen

können.

Es liegt uns deshalb die Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze zur Genehmigung vor. Die vorgeschlagene Vereinbarung regelt die Organisation und die Abgeltung bei Ereignissen oder Anlässen, die gesamtschweizerische Polizeiunterstützung erfordern, was zweckmässig und sinnvoll ist.

Es wurde festgestellt, dass im Gesetz über die Kantonspolizei die rechtliche Grundlage fehlt. Die vorgeschlagene Ergänzung des Gesetzes bezieht sich nicht nur auf die IKAPOL-Einsätze, sondern soll sich auch auf künftige Vereinbarungen über die polizeiliche Zusammenarbeit durch den grenzüberschreitenden Polizeieinsatz beziehen.

Eine Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei erscheint notwendig, weil sich der Kantonsratsbeschluss rechtstechnisch nur auf die IKAPOL-Einsätze beziehen würde. IKAPOL-Einsätze kommen aber erst an dritter Stelle. An erster Stelle besteht die Zusammenarbeit nach dem Zentralschweizer Konkordat, dann kommen mögliche bilaterale Vereinbarungen – zum Beispiel Obwalden mit Bern – und dann an dritter Stelle übergreifend die besagten IKAPOL-Einsätze.

Da die neue Gesetzgebung über die Kantonspolizei gemäss Gesetzgebungsprogramm 2006 bis 2010 erst auf 2009 geplant ist, kann diese nun unmittelbare Teilergänzung eine klare Kompetenzzuordnung auf der richtigen gesetzlichen Ebene schaffen.

Weiter halte ich fest, dass der Antrag gemäss dem gelben Blatt, dass von der Gesetzesänderung nur Verwaltungsvereinbarungen betroffen sind, von der CVP-Fraktion ebenfalls unterstützt wird. Die vorgeschlagene Änderung garantiert so, dass umfassende interkantonale Vereinbarungen – Konkordate – im Kompetenzbereich des Kantonsrats bleiben und untergeordnete Vereinbarungen – sprich Verwaltungsvereinbarungen – dem Kompetenzbereich des Regierungsrats zugeteilt werden.

Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich den Antrag auf Eintreten auf die Vorlage.

Enderli Franz: Wenn man Vereinbarungen wie diese der IKAPOL zu studieren hat, dann ist es immer auch ein Stück weit eine Lektion Staatskunde. Man wird sich erneut bewusst, dass wir durch und durch ein föderales System haben, das von der Selbstständigkeit der einzelnen Gliedstaaten geprägt ist. Mir zumindest geht es bei solchen Staatskundelectionen so, dass ich hie und da an die Grenzen unseres Systems denke. Aber was mir durch den Kopf geht, ist ja nicht so wichtig.

Die CSP-Fraktion diskutierte diese Vereinbarung und nimmt zur Kenntnis, dass mit dieser Vereinbarung über interkantonale Polizeieinsätze die Zuständigkeiten, die Organisation und die Abgeltungen bei Ereignissen des gesamtschweizerischen Polizeieinsatzes geregelt

werden. Unsere Fraktion erachtet diese Vereinbarung als wichtig und notwendig. Bei den Fragen nach den Kompetenzen spielen staatspolitische Überlegungen mit. Die CSP-Fraktion folgt den Vorschlägen der Kommission. Der Kantonsrat soll nach wie vor die Entscheidungskompetenz über solche Vereinbarungen nicht abgeben. Es besteht kein Anlass für eine Änderung. Es entspricht unserer Praxis und hat sich bewährt. Hingegen soll für die Vereinbarung auf Verwaltungsebene sinnvollerweise der Regierungsrat, bei Dringlichkeit und untergeordneter Bedeutung das Departement zuständig sein.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der CSP-Fraktion Eintreten und Zustimmung gemäss gelbem Blatt.

Rötheli Max: Ich möchte es kurz machen: Die SP-Fraktion erachtet das Konkordat mit der Vereinbarung als sinnvoll und notwendig. Die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich über die Kantonsgrenzen hinaus ist wichtig und richtig. Gerade als kleiner Kanton sind wir bei allfälligen Grossanlässen auf auswärtige Hilfe angewiesen. Eine klare Regelung gibt Sicherheit und fördert das Vertrauen. Eine klare Regelung bringt aber auch Effizienz, und durch solche Zusammenarbeitsformen entstehen Synergien, und unnötige Absprachen über Bedingungen und Abgeltungen sind dadurch nicht mehr nötig.

Auch den Kommissionsantrag mit der Änderung von Artikel 4 a betreffend grenzüberschreitender Polizeieinsatz kann die SP-Fraktion unterstützen. Wir finden eine möglichst unkomplizierte Zusammenarbeit unter den Polizeidirektionen der einzelnen Kantone förderlich und gut.

Was die SP-Fraktion allerdings erstaunt, ist die Tatsache, dass hier mit dieser Vereinbarung eine Konkordats-Vorlage vorgelegt wird, welche ausschliesslich mit dem männlichen Vokabular, also nur mit dem männlichen Wortschatz versehen ist. Das erstaunt uns, weil ja gerade im Kanton Obwalden eine Polizeidirektorin dem Departement vorsteht. Die SP-Fraktion möchte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat bitten, schon beim Entwurf bei einer nächsten Konkordatsvereinbarung darauf zu achten, dass solche Vorlagen geschlechtsneutral, männlich und weiblich formuliert werden.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

von Rotz Christoph: Ich mache es noch kürzer: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man dem Konkordat beitreten kann und sieht auch die Notwendigkeit.

Ich möchte jedoch auf Punkt 2.2 hinweisen und eine Anmerkung machen, die mit dieser Vereinbarung nichts zu tun hat, jedoch dann mit dem allgemeinen Polizeigesetz, das wir dann machen müssen.

Unter Punkt 2.2 redet man von gewaltbereiten Kreisen, und wenn man dann unter Punkt 2.2.1 weiterliest, kann man die Liste selber anschauen. Wenn man zudem die Zeitungen liest, dann erfährt man, dass die Polizei bei ihren Einsätzen eh immer machen kann, was sie will, es wird entweder für die eine oder für die andere Seite falsch gemacht. Man hat zum Teil Vermummungsverbote, die nicht durchgesetzt werden. Das ergibt Sachschäden. Mit der Vereinbarung lösen wir das Problem nicht, indem wir Polizisten aus anderen Kantonen hinstellen, um wiederum irgendetwas falsch zu machen. Ich möchte den Hinweis geben, dass man beim neuen Polizeigesetz – und zwar nicht nur beim Obwaldnerischen, sondern auch bei der Konkordatslösung – dem Problem das nötige Augenmerk schenkt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

von Wyl Beat: Ich möchte nicht ein inhaltliches Votum abgeben. Ich möchte nur mitteilen, dass es hinten schwierig ist, die Voten mitzubekommen und vor allem zu verstehen. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen auffordern, extrem langsam und extrem deutlich zu reden. Vielleicht klappt es dann besser.

Der Antrag wird von Präsident Brun Dominik unterstützt. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte werden gebeten, ihre Voten stehend und eine Stufe langsamer abzugeben, damit die markanten Worte und Voten im ganzen Saal verstanden werden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 3

Michel Ernst, Kommissionspräsident KSPA: Mit Artikel 4 a wird ein neuer Artikel im Polizeigesetz für die wichtigsten Regelungen im grenzübergreifenden Polizeieinsatz vorgeschlagen.

Absatz 1 regelt die Kompetenz für den Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Kantonen. Die Kommission beantragt Ihnen gemäss gelbem Blatt eine Korrektur. Unsere Meinung ist klar, und es war im Rahmen der Eintretensberatung sowohl vom Regierungsrat als auch von den einzelnen Fraktionen unbestritten, dass

- Verwaltungsvereinbarungen – sprich bilaterale Vereinbarungen oder Verträge mit anderen Kantonen – weiterhin im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats liegen sollen,
- für den Beitritt zu interkantonalen, so genannten rechtsetzenden Vereinbarungen, Konkordaten oder zur heute zur Diskussion stehenden IKAPOL-

Vereinbarung, wo neue gesetzliche Normen oder neue interkantonale Organe geschaffen werden können, weiterhin der Kantonsrat zuständig sein soll.

Hier geht es um gewichtige Vereinbarungen. Das Polizeiwesen ist von öffentlichem Interesse. Für Teile der Bevölkerung ist das Polizeiwesen auch ein sehr sensibler Bereich. Hier will die Kommission weiterhin die Zuständigkeit beim Kantonsrat, wie das in Artikel 70 Ziffer 13 der Kantonsverfassung bestimmt ist. Der Regierungsrat ist ja damit auch einverstanden.

Ich hätte noch eine Bemerkung zu Absatz 2. Hier will der Regierungsrat eine neue Regelung, eine klare Regelung, wer im konkreten Einzelfall für Unterstützungsgesuche an andere Kantone oder für Gesuchen von anderen Kantonen zuständig sein soll. Hier stellt die Kommission fest:

Bei solchen Gesuchen kann die Beurteilung im Einzelfall auf der politischen Ebene – Regierungsrat – und auf der Verwaltungsebene – Kommandoebene – unterschiedlich sein. Wir sind der Meinung, dass letztendlich der Regierungsrat abschliessend solche Einsätze beschliessen soll. Es kann da im Einzelfall um recht viel Geld gehen. Die Kommission unterstützt den vorliegenden Antrag des Regierungsrats, schlägt aber als kleine Ergänzung vor, dass auch Einsätze von untergeordneter Bedeutung auf Ebene des Departements beschlossen werden können.

Ich bitte Sie, die Vorschläge der vorbereitenden Kommission zu Ziffer 1 und 2 gemäss gelbem Blatt zu unterstützen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.06.07

Amtsbericht über die Rechtspflege 2004/2005. Bericht des Obergerichts vom August 2006 sowie ergänzende Erläuterungen des Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny.

Eintretensberatung

Vogler Karl, Präsident Rechtspflegekommission: Gemäss Art. 70 Ziff. 3. der Kantonsverfassung hat der Kantonsrat die Oberaufsicht über die Rechtspflege. In diesem Zusammenhang hat der Kantonsrat jeweils die

entsprechenden Rechenschaftsberichte zu prüfen und zu genehmigen. Die Gerichtsbehörden unterstehen gemäss Art. 77 Abs. 2 der Kantonsverfassung der Aufsicht des Obergerichts. Das Obergericht vertritt die Gerichtsbehörden im Verkehr mit den anderen Behörden und das Obergericht hat gemäss Art. 77 a der Kantonsverfassung dem Kantonsrat regelmässig einen Rechenschaftsbericht, sprich Amtsbericht über die Rechtspflege, vorzulegen. Gemäss Praxis ist das alle zwei Jahre der Fall.

Wenn die Kantonsverfassung dem Kantonsrat die Oberaufsicht über die Rechtspflege überträgt, so heisst das Folgendes:

Einerseits muss der Kantonsrat prüfen, ob das Obergericht als Aufsichtsbehörde die Aufsicht über die eigentlichen Gerichte, aber auch über die Behörden, die von Gesetzes wegen der Aufsicht des Obergerichts oder der Obergerichtskommission unterstehen, beispielsweise das Verhöramt, die Staatsanwaltschaft und die Abteilung Betreuung und Konkurs, tatsächlich wahrnimmt. Betreffend den unteren Gerichtsinstanzen und den weiteren Behörden der Rechtspflege hat also der Kantonsrat nur eine mittelbare Aufsicht. Weiter muss geprüft werden, ob die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für das einwandfreie Funktionieren der Rechtspflege gegeben sind. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, müssen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Und schliesslich hat der Kantonsrat das Obergericht zu beaufsichtigen, weil das Obergericht als höchste richterliche Instanz im Kanton sonst keiner Aufsicht unterstehen würde.

Aufgrund des Gewaltentrennungsprinzips gemäss Art. 45 der Kantonsverfassung ist die Oberaufsicht des Kantonsrats aber auf eine formelle Aufsicht beschränkt. Der Kantonsrat kann und darf aufgrund der Gewaltentrennung nicht in die Rechtsprechung der Gerichte eingreifen. Andererseits und als Pendant zur Unabhängigkeit gegenüber den anderen staatlichen Gewalten sind die Gerichte bei der Rechtsprechung an die Verfassung und die Gesetze gebunden. Die Gerichte müssen und dürfen also nicht einfach so entscheiden, wie es der Mehrheit oder dem Zeitgeist gerade beliebt. Der Richter muss unabhängig, einzig dem Recht verpflichtet entscheiden, weil sonst die Gefahr bestehen würde, dass sich, lösgelöst von demokratisch-politischen Prozessen, Richterrecht bilden würde, das nicht demokratisch legitimiert ist.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle, dass auch das neue Kantonsratsgesetz die Unabhängigkeit der Gerichte weiter stärkt. So räumt beispielsweise das neue Kantonsratsgesetz dem Obergericht das Recht ein, dem Kantonsrat in Bezug auf die Gerichtsorganisation Antrag zu stellen, einen rechtsetzenden Erlass oder einen Beschluss auszuarbeiten oder eine Massnahme

zu ergreifen. Das Obergericht kann dem Kantonsrat aber auch von sich aus einen ausgearbeiteten Entwurf mit Antrag vorlegen (Art. 47 Abs. 3 KRG). Andererseits gibt das neue Kantonsratsgesetz dem Parlament die Möglichkeit, mittels Interpellationen und Anfragen vom Obergericht Auskunft über eine Angelegenheit der Gerichtsverwaltung zu verlangen. Nicht zulässig, weil sie gegen den Grundsatz der Unabhängigkeit der Gerichte verstossen würden, sind Vorstösse zur Rechtsprechung der Gerichte. Neu kann der Kantonsrat ebenfalls Anmerkungen zum Amtsbericht machen. Nicht möglich sind Anmerkungen zur Rechtsprechung der Gerichte, weil das wiederum die Unabhängigkeit der Gerichte verletzen würde.

Ich komme zum Amtsbericht über die Rechtspflege des Kantons Obwalden 2004/2005. Der Amtsbericht ist in vier Teile gegliedert, nämlich:

- in einen Berichtenden Teil,
- in einen Statistischen Teil,
- Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege,
- Auszüge aus Gerichtsentscheiden.

Nicht zu behandeln vom Kantonsrat ist der vierte Teil des Amtsberichts, die Auszüge aus den Gerichtsentscheiden, das, wie gesagt, aufgrund des Grundsatzes der Gewaltentrennung. Die publizierten Gerichtsentscheide im vierten Teil stellen natürlich nur einen kleinen Teil der Entscheide dar, die von den obergerichtlichen Instanzen gefällt wurden. Bei den publizierten Entscheiden handelt sich um Entscheide von grundsätzlicher Bedeutung, Entscheide beispielsweise zu Fragen, die bisher nicht beurteilt worden sind, um Änderungen in der Rechtsprechung oder um Entscheide von allgemeinem Interesse. Sie richten sich vor allem an die Anwälte, an Richter und an interessierte Rechtssuchende. Die Entscheidungssammlung ist für die Praxis sehr wertvoll, weil die Rechtssuchenden sehen, wie bei analogen oder ähnlichen Fällen entschieden wurde. Dementsprechend kann das Prozessrisiko besser abgeschätzt und damit können letztlich auch die Gerichte entlastet werden. Weiter verwirklicht die Publikation von Gerichtsentscheiden auch den Grundsatz der Öffentlichkeit der Gerichtsverfahren. Sie trägt zu einer einheitlichen Rechtsprechung hier bei uns im Kanton bei und ermöglicht die Kontrolle der Qualität der oberinstanzlichen Entscheide. Ich darf in diesem Zusammenhang feststellen, dass die Rechtsprechung im Kanton Obwalden von sehr hoher Qualität ist und die Gerichte bei ihrer Entscheidungsfindung ausgezeichnete Arbeit leisten. Mit einer qualitativ guten Arbeit – das, denke ich, müssen und dürfen wir feststellen – tragen die Gerichte auch ganz wesentlich zum Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft bei.

Ich komme kurz zu den drei Teilen des Amtsberichts, die aufgrund der Oberaufsichtsfunktion in den Kompetenzbereich des Kantonsrats fallen. Den ersten Teil

des Amtsberichts bildet der Berichtende Teil. Im Berichtenden Teil finden Sie die jeweilige Zusammensetzung der verschiedenen Gerichtsbehörden und des Verhöramts in der Berichtsperiode 2004/2005. Sie finden ebenfalls die verschiedenen Mitarbeitenden wie Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen, das Kanzleipersonal, die Sitzungstätigkeit und weitere Tätigkeiten, soweit sie im Statistischen Teil nicht erfasst sind.

Der zweite Teil, der Statistische Teil und der dritte Teil, die Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege, stehen in einem sehr engen Zusammenhang. Der zweite Teil, also der Statistische Teil, zeigt die Entwicklung des Geschäftsgangs bei den Friedensrichterämtern, den einzelnen Gerichten und Gerichtspräsidien, der Staats- und Jugendanwaltschaft und dem Verhöramt und schliesslich beim Betreibungs- und Konkursamt auf. Betonen möchte ich an dieser Stelle, dass die verschiedenen Statistiken insofern zu relativieren sind, als sie nichts über den Umfang, die Komplexität und die zeitliche Dringlichkeit der verschiedenen Fälle aussagen. Die Belastung der Gerichtsbehörden hängt aber ebenso von diesen Kriterien ab.

Der dritte Teil des Amtsberichts, die Bemerkungen zur Rechtspflege, verdeutlicht und kommentiert den zweiten Teil und zeigt die Hintergründe von einzelnen Entwicklungen im Bereich der Rechtspflege. Gleichzeitig werden in knapper Form anstehende Fragen bei den verschiedenen Instanzen und sich abzeichnende Probleme auf der personellen und organisatorischen Ebene aufgezeigt. Die Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege sind für die Wahrung der Oberaufsichtsfunktion sehr wichtig und wertvoll.

Ohne auf Einzelheiten zum Gang der Rechtspflege einzugehen, halte ich zusammengefasst für die Jahre 2004/2005 und teilweise für das laufende Jahre 2006 ganz kurz folgende wesentliche Fakten fest. Der Präsident des Obergerichtes wird dazu, in seiner Funktion als Präsident der Aufsichtsbehörde, noch weitere Ausführungen machen.

- Im Bereich der Gesetzgebung muss, vor allem auch im Zusammenhang mit der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe 2005, anstelle des völlig veralteten kantonalen Gesetzes über die Zwangsenteignung, datiert vom 09. April 1877, sofort der Erlass eines neuen Enteignungsgesetzes in Angriff genommen werden. Das heutige Gesetz ist vollkommen veraltet und teilweise bundesrechtswidrig.
- Das Konkursamt hat die alten Pendenzen, dank gezielten Personalaufstockungen zum grössten Teil abbauen können. Es ist zu hoffen und es darf davon ausgegangen werden, dass das Konkursamt seine Aufgaben wieder zeitgerecht erfüllen kann.
- Beim Verhöramt ist zu hoffen, dass sich die verschiedenen personellen Wechsel in den vergange-

nen Jahren nicht wiederholen. Zur Zeit deutet glücklicherweise nichts darauf hin. Die Arbeitsbelastung im Verhöramt ist nach wie vor sehr hoch und es gilt vor allem auch zu beobachten, wie sich der ATStGB – der Allgemeine Teil des Strafgesetzbuchs –, der am 01. Januar 2007 in Kraft tritt, auf die Arbeitsbelastung des Verhöramts auswirkt. Als zweifellos richtige Massnahme erwiesen hat sich die erneute Besetzung der Stelle des Verhöramtsschreibers beziehungsweise der Verhöramtsschreiberin. Diese Tatsache hat bereits zu einer Entspannung vor allem auch im Sekretariat geführt. Die Entwicklung im Verhöramt muss aber weiter sorgfältig beobachtet werden.

- Betreffend dem Verhöramt für Wirtschaftsdelikte hat sich der Umstand, dass die im Rahmen von GAP vorgesehene Kündigung der entsprechenden Vereinbarung mit den Kantonen Uri und Nidwalden nicht vollzogen worden ist, als absolut richtig und gerechtfertigt erwiesen. Der Verhörer für Wirtschaftsdelikte konnte für den Kanton Obwalden in der Berichtsperiode mehrere Fälle abschliessen.
- Nach über 20jähriger Tätigkeit als Staatsanwalt trat per 30. Juni 2006 Leo von Moos von diesem Amt zurück. Für seine langjährige Tätigkeit im Dienste der Rechtspflege danke ich Leo von Moos an dieser Stelle bestens. Die bisherige zweite Staatsanwältin Frau Dr. Esther Omlin hat ihr bisheriges Pensum entsprechend erhöht und führt die Staatsanwaltschaft seither alleine. Aufgrund der bisher ausgezeichneten Arbeit darf davon ausgegangen werden, dass die Anklagetätigkeit, aber auch die übrige Arbeit der Staatsanwaltschaft zeitgerecht erfolgt. Weil aber die Anzahl Fälle und der Umfang der Fälle im laufenden Jahr zugenommen haben und wegen dem Inkrafttreten des ATStG auf den 01. Januar 2007, wird sich erst in nächster Zeit zeigen, auf welchem Niveau sich das Arbeitspensum der Staatsanwältin in etwa einpendeln wird.
- Beim Kantonsgericht erwies sich die Aufstockung der Gerichtsschreiberstelle im Arbeitsbereich des Kantonsgerichtspräsidenten I auf Anfang 2003 als weiterhin gerechtfertigt. Das umso mehr, weil es in der Berichtsperiode zu zwei Demissionen bei den Gerichtsschreibern kam und im laufenden Jahr eine Gerichtsschreiberin wegen Erkrankung für längere Zeit ausfiel. Die Anzahl der pendenten Zivilfälle ist in der Berichtsperiode gestiegen. Verschiedene sistierte Fälle müssen weiterbearbeitet werden. Die Arbeitsbelastung beim Kantonsgericht ist hoch und die Situation über die weitere Entwicklung ist genau zu beobachten. Allfällige Entlastungsmassnahmen müssen rechtzeitig eingeleitet werden.
- Die Arbeitsbelastung des Obergerichtes ist ebenfalls hoch. Dazu kam in der Berichtsperiode die Ablö-

sung von zwei langjährigen Gerichtsschreiberinnen, verbunden mit entsprechendem Verlust an Fachwissen und Erfahrung. Ebenfalls, wie auch beim Kantonsgericht, hat sich auch beim Obergericht die verstärkte Anklagetätigkeit der Staatsanwaltschaft bemerkbar gemacht.

- Beim Verwaltungsgericht hat in der Berichtsperiode die Arbeitsbelastung weiter zugenommen, unter anderem auch wegen neuen Gesetzgebungen. Es bleibt zu hoffen, dass mit der Erhöhung der Gerichtsschreiberstelle von 50 Prozent für das Ober- und Verwaltungsgericht im laufenden Jahr die bestehenden Pendenzen allmählich abgebaut werden können.

Soweit ein paar kurze Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege.

Die Rechtspflegekommission hat den Amtsbericht über die Rechtspflege 2004/2005 an der Sitzung vom 28. September 2006 in Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny beraten. Fragen grundsätzlicher Art wurden keine aufgeworfen. Allgemein war die Kommission der Meinung, dass die Arbeitsbelastung der Gerichte und der Behörden im Bereich der Rechtspflege sehr hoch ist. Ebenfalls war die Kommission der Meinung, dass die Aufsicht durch das Obergericht und die Obergerichtskommission beziehungsweise vom Obergerichtspräsident sorgfältig und in einem sachgerechten Mass wahrgenommen wird. Die Rechtspflegekommission war einstimmig für Eintreten und genehmigte den Amtsbericht auch einstimmig.

Im Namen der Rechtspflegekommission danke ich an dieser Stelle den Gerichtsbehörden, den Mitarbeitenden der Gerichte und den weiteren Behörden im Bereich der Rechtspflege für ihre grosse und sehr gute Arbeit in der Berichtsperiode 2004/2005. Vor allem danke ich auch dem Obergerichtspräsidenten, Dr. Andreas Jenny für seine Arbeit, die er im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion, aber auch als Gerichtspräsident leistet.

Die Rechtspflegekommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten und Genehmigung des Amtsberichts. Das Gleiche beantrage ich im Namen der CSP Fraktion.

Dr. Jenny Andreas, Obergerichtspräsident: Mit dem Amtsbericht über die Rechtspflege, den Sie in den Händen halten, legt das Obergericht für die Gerichte und die seiner Aufsicht unterstellten weiteren Behörden dem Kantonsrat als Oberaufsichtsbehörde für die Jahre 2004 und 2005 Rechenschaft ab. In den Beratungen der Rechtspflegekommission durfte ich feststellen, dass der Amtsbericht mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen wurde. Auch aus meiner Sicht möchte ich bezüglich der beiden Berichtsjahre vorab eine positive Bilanz über die Tätigkeit der Rechtspflegeinstanzen

ziehen. Obwohl sich die Arbeitsbelastung auf allen Ebenen als hoch erwies, darf meines Erachtens gesagt werden, dass in allen Rechtspflegeinstanzen gute Arbeit geleistet wurde. Dort wo Probleme entstanden sind, insbesondere weil die Arbeitsbelastung zu gross wurde, sind durch die zuständigen Behörden, nämlich dem Regierungsrat für die ihm administrativ unterstellten Rechtspflegeinstanzen und durch das Obergericht für die ihm unterstellten Gerichtsbehörden, die notwendigen Massnahmen getroffen worden. Ich möchte hier dem Regierungsrat meinen besten Dank dafür aussprechen, dass er bei den Strafverfolgungsbehörden und beim Konkursamt die nötigen Schritte unternommen und die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt hat, um anstehende Probleme zu lösen. Ich möchte an dieser Stelle aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sämtlicher Rechtspflegeinstanzen für die grosse geleistete Arbeit meinen besten Dank aussprechen.

Da Sie im dritten Teil des Amtsberichts mit dem Titel "Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege" eine eingehende Beurteilung der Situation finden, möchte ich hier nur noch einige mir wichtig erscheinende Aspekte hervorheben.

Verschiedene Entwicklungen in der Gesetzgebung und in der Rechtsprechung des Bundesgerichts haben in der Berichtsperiode Auswirkungen auf die Gerichte gehabt. Bekanntlich ist es Aufgabe des Gesetzgebers, auf der Stufe von Bund, Kantonen und Gemeinden Gesetze zu erlassen. Solche neuen Bestimmungen können sich erheblich auf die Arbeitsweise sowie die Arbeitsbelastung der Gerichte auswirken. Die Gerichte haben das neu geschaffene Recht zur Kenntnis zu nehmen und anzuwenden. Aufgabe der Gerichte ist es allerdings auch, aufzuzeigen, welche Konsequenzen eine neue Gesetzgebung mit sich bringt. Resultiert aus dem neuen Recht eine Mehrbelastung der Gerichte, so ist es wiederum Sache der Parlamente, den Gerichten die nötigen Mittel zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung zu stellen. Mir scheint allerdings, dass die Spirale, die zu einer tendenziell immer grösseren Arbeitsbelastung der Gerichte führt, etwas verlangsamt werden könnte. Voraussetzung wäre allerdings, dass der Gesetzgeber beim Erlass neuer Bestimmungen vermehrt in Betracht ziehen würde, welche Auswirkungen eine Bestimmung auf die Gerichte hat, ob auch eine einfachere und für die Gerichte besser handhabbare Lösung genügen würde, und ob eine neue Bestimmung überhaupt wirklich nötig ist. Gerade auf Bundesebene ist ein Trend zu immer dichter Normierung festzustellen, wobei die Normen oft trotzdem die nötige Klarheit vermissen lassen. In diesem Zusammenhang möchte ich hier anführen, dass der am 1. Januar 2007 in Kraft tretende allgemeine Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuchs den Gerichten und den Strafverfolgungsbehörden

zahlreiche neue und anspruchsvolle Aufgaben überträgt. Als weitere Änderungen, die zu Mehrbelastungen der Gerichte führen, erwähne ich die Abschaffung des Einspracheverfahrens im Bereich der Invalidenversicherung, die auf Mitte dieses Jahres erfolgte, und die neue Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts für die direkten Bundessteuern. Warum erwähne ich dies alles hier? Ich erwähne es, damit Sie verstehen, weshalb die Gerichte regelmässig über Mehrbelastungen in ihrer Arbeit berichten und als Konsequenz daraus tendenziell immer mehr Personal benötigen. Die Gerichte sind mit dieser Entwicklung konfrontiert, sie suchen sie nicht, und es wird von ihnen erwartet, dass sie sie meistern. Das Obergericht hat darauf auch im Finanzplan hingewiesen, den sie demnächst beraten werden. Da mögliche Mehrbelastungen durch diese und weitere künftige Gesetzesänderungen zurzeit jedoch seriös nicht quantifiziert werden können, wurde einstweilen darauf verzichtet, aus diesem Grund neue Stellen vorzusehen. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich des revidierten allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuchs. Es muss aber vor Augen gehalten werden, dass eine allenfalls eintretende erhebliche Mehrbelastung rasch dazu führen könnte, dass Gegensteuer gegeben und neues Personal den Gerichten zur Verfügung gestellt werden muss. Die Entwicklung der Mehrbelastung der Gerichte haben wir auf der Seite des Bundes. Das ist ein ganz grosser Teil, auf dem wir im Kanton nicht grossen Einfluss haben. Es ist aber auch eine Entwicklung, die im Kanton erfolgt. Man sollte deshalb vielleicht im Kanton – das ist meine Anregung – vermehrt darauf achten, wie sich die neue Gesetzgebung auf die Gerichte auswirken wird.

Der Regierungsrat wird Ihnen demnächst eine Revision der Gebührenordnung für die Rechtspflege vorlegen. Damit sollen einerseits Lücken geschlossen werden. Andererseits soll den Gerichten in Verfahren, welche einen besonders grossen Aufwand verursachen, ermöglicht werden, die Gebühren vermehrt auf das Verursacherprinzip auszurichten. Gleichzeitig soll die seit 1993 eingetretene Teuerung ausgeglichen werden. Ich empfehle Ihnen, diese Vorlage des Regierungsrats zu unterstützen. Etliche Rechtsuchende nehmen die Gerichte übermässig in Anspruch, etwa indem sie aufwendige und weitgehend aussichtslose Verfahren führen oder dem Gericht mit ungenügenden Eingaben die Arbeit erschweren. Solche Rechtsuchende sollen nach den revidierten Bestimmungen der Gebührenordnung stärker in Pflicht genommen werden können. Demgegenüber ist es nicht das Ziel der Revisionsvorlage, generell für Gerichtsverfahren höhere Gebühren zu erheben. Ich bitte Sie deshalb, bei der Beratung dieser Vorlage nicht nur die blanken Zahlen anzusehen, sondern auch diesen Zweck des Vorha-

bens nicht aus den Augen zu verlieren.

Im Betreibungs- und Konkursamt hat sich die Situation seit der letzten Berichtsperiode erheblich verbessert. Viele alte Pendenzen konnten abgebaut werden. Das war deshalb möglich, weil der Regierungsrat in mehreren Beschlüssen Personalaufstockungen bewilligte. Es konnte dadurch die Entstehung neuer Pendenzen verhindert und erfolgreich auf den Abbau der bestehenden Pendenzen hingewirkt werden. Voraussichtlich können noch in diesem Jahr die ältesten Fälle abgeschlossen werden, sodass das Konkursamt inskünftig seine Aufgaben zeitgerecht erfüllen können. Ich bin da sehr zuversichtlich.

Die Tätigkeit des Verhöramts wurde in der Berichtsperiode durch zahlreiche personelle Wechsel erschwert. So kam es Ende 2004 zu Spitzenwerten beim Total der pendenten Fälle und der überjährigen Fälle. Zum Glück hatte der Regierungsrat bereits die erforderlichen Massnahmen getroffen, indem er die Stelle eines dritten Verhörrichters geschaffen hatte. Zusammen mit der Neubesetzung der Stelle des Verhöramtsschreibers auf den 15. Oktober 2005 ist es nun bereits zu einer gewissen Entspannung beim Verhöramt gekommen. Sowohl die pendenten Fälle insgesamt als auch die Zahl der überjährigen Fälle konnten auf Ende 2005 vermindert werden. Insgesamt gibt die Entwicklung im Verhöramt zu Hoffnung Anlass. Doch muss weiter beobachtet werden, ob die anfallende Arbeit bewältigt werden kann.

Bei der Staatsanwaltschaft konnten die alten Pendenzen abgebaut werden. Nur noch ein älterer grosser Fall sollte noch in diesem Jahr zur Anklage kommen. Voraussichtlich wird sich aber erst im Laufe der nächsten zwei Jahre zeigen, auf welchem Niveau sich das Pensum der Staatsanwältin einzupendeln hat.

Personelle Wechsel sowie eine längerfristige Erkrankung einer Gerichtsschreiberin haben auch die Tätigkeit des Kantonsgerichts erschwert. Einer Überlastung der Kanzlei konnte durch Erhöhung der Sekretariatsstellen um 30 Prozent begegnet werden. Verschiedene Umstände, welche im Amtsbericht geschildert werden, haben die Arbeitsbelastung beim Kantonsgericht erhöht. Dies führte teilweise zu einem Anstieg der pendenten Fälle. Die Kantonsgerichtspräsidenten wissen, dass sie sich an das Obergericht zu wenden haben, falls die Arbeitsbelastung zu gross werden sollte. Vor allem die älteren Fälle sind aber alle in Bearbeitung. Dennoch muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Zunahme der Pendenzen zu einer gewissen Besorgnis Anlass gibt. Die Situation ist weiterhin genau zu beobachten.

Auch die Gesamtbelastung des Ober- und Verwaltungsgerichts, für welche das gleiche Personal tätig ist, war einmal mehr hoch. Die Zunahme des Arbeitsaufwands führte zu einem leichten Ansteigen der Penden-

zen beim Verwaltungsgericht gegen Ende 2005. Entsprechend habe ich sofort die nötigen Massnahmen getroffen. Ich danke dem Kantonsrat, dass er mit dem Budget 2006 eine Aufstockung der Gerichtsschreiberstellen um 50 Prozent bewilligt hat. Zurzeit besteht kein weiterer Handlungsbedarf. In der nächsten Zeit muss aber geprüft werden, ob die getroffenen Massnahmen ausreichen. Dies hängt, wie im Bericht ausgeführt wird, massgebend davon ab, ob die Arbeitsbelastung erneut zunimmt. Auch hier können Sie davon ausgehen, dass die Situation von unserer Seite wachsam beobachtet und rechtzeitig, aber nicht früher als nötig, die erforderlichen Massnahmen getroffen werden.

Wie Sie sehen, waren die Gerichte auch in der Berichtsperiode mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Ich meine, die Gerichte und die weiteren Rechtspflegeinstanzen haben diese Herausforderungen gut gemeistert, und sie werden auch künftig im Interesse eines funktionierenden Justizwesens ihr Bestes geben. Auf der anderen Seite durfte ich immer wieder feststellen, dass der Kantonsrat, und insbesondere die Rechtspflegekommission, aber auch die früher noch zuständige Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, den Gerichten viel Verständnis und Wohlwollen entgegenbringen. Mein Dank richtet sich deshalb auch an diese Kommissionen und an Sie, geschätzte Damen und Herren.

Ich beantrage Ihnen Eintreten und Genehmigung des Amtsberichts über die Rechtspflege.

Wernli Gasser Heidi: Es hat eine neue Amtsperiode angefangen, es hat ein paar neue Mitglieder in der Rechtspflegekommission. An der ersten Kommissionsitzung bot uns – nach einer allgemeinen Einführung durch den Kommissionspräsidenten – Dr. Andreas Jenny einen Informationsblock. Es war sehr interessant und gab einen guten Einblick in die Arbeit der verschiedenen Gerichte. Für diese Einführungen möchte ich herzlich danken.

Beim Amtsbericht befasste ich mich vor allem mit den ersten 38 Seiten. Ich kann da lesen, wer, wo, wie lange beim Gericht arbeitet oder gearbeitet hat. Die Geschäfte, erledigt oder unerledigt, sind sauber aufgeschrieben. Es ist als Laie nicht einfach, mit diesen vielen Zahlen umzugehen. Ich wünschte mir zusätzliche Zusammenfassungen, die mir einen schnelleren Überblick verschaffen würden.

Der Abschnitt C "Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege" gibt mir weitere Informationen, die ich schätze. Grundsätzlich kann ich feststellen, dass einige Pendenzen aufgearbeitet werden konnten. Leider gibt es jedoch beim Kantonsgericht immer noch unerledigte Fälle, die zehn oder mehr Jahre alt sind. Andreas Jenny sagt, dass die Arbeit im Moment bewältigt werden kann. Aber er sagt auch – man kann das im Be-

richt nachlesen –, dass man da und dort ein Auge darauf halten muss. Ich möchte Folgendes erwähnen:

Durch die neue Steuerstrategie können Fälle von Wirtschaftskriminalität zunehmen. Auch der revidierte Allgemeine Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuchs erfordert oder erforderte bereits Anpassungen auf kantonaler Ebene. Zugenommen haben auch die Zivilfälle, im Besonderen die Kampfscheidungen, was mich aufmerksam macht, denn ich denke dabei an die betroffenen Kinder. Ich überlege auch, welche Möglichkeiten es gibt, um Kampfscheidungen zu reduzieren. Kann man dafür Friedensrichter oder Friedensrichterinnen noch mehr stärken, oder wie kann man überhaupt Scheidungen reduzieren? Aber das gehört eher in die Familienpolitik oder zur Präventionsarbeit. Auf alle Fälle kann man an mehreren Stellen im Amtsbericht lesen, dass die laufend veränderte Situation Mehrbelastungen zur Folge haben könnte.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen beim Gericht arbeitenden Personen für ihre anspruchsvolle Arbeit danken. Ich möchte aber auch klar auffordern, zu melden, wenn die Belastung zu gross wird oder die Arbeit nicht mehr zur Zufriedenheit des Bürgers oder der Bürgerin gemacht werden kann.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf den vorliegenden Amtsbericht über die Rechtspflege.

Brunner Monika: Der Präsident der Rechtspflegekommission und der Präsident des Obergerichts haben schon sehr ausführlich auf die wesentlichen Punkte hingewiesen. Wir dürfen heute glücklicherweise feststellen, dass verschiedene Probleme, die immer wieder zu Diskussionen Anlass gaben, heute kein Diskussionsthema mehr sind. Im Jahre 2005 konnte das Betreibungs- und Konkursamt überdurchschnittlich viele Konkurse abschliessen. Damit konnte die Zahl der überjährigen Fälle erheblich abgebaut werden. Wenn es dem Konkursamt gelingt, im gleichen Umfang Fälle abzuschliessen, dürften die älteren Pendenzen bald erledigt sein.

Auch im Verhöramt konnten dank einer weiteren personellen Verstärkung des Teams die pendenten Fälle insgesamt und auch die Zahl der überjährigen Fälle auf Ende 2005 vermindert werden. Es sind jedoch viele Neuzugänge zu verzeichnen und die Situation ist im Auge zu behalten.

Bei der Staatsanwaltschaft ist es in der Berichtsperiode wiederum zu Verzögerungen gekommen. Über einzelne Fälle wurde in den Medien berichtet. Ich möchte aber festhalten, dass die absolute Zahl der Pendenzen nie zu grundsätzlichen Bedenken Anlass gab. Auch hier kam es aufgrund von personellen Verstärkungen zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation. Auf den 30. Juni 2006 trat der Staatsanwalt Leo von Moos nach 21jähriger Amtstätigkeit als Staatsanwalt zurück.

Ich danke ihm im Namen der CVP-Fraktion für den langjährigen und erfolgreichen Einsatz im Dienste der Rechtspflege herzlich.

Auch bezüglich der Gerichte ist festzustellen, dass die Arbeitslast sehr hoch ist und dass immer mehr einzelne Fälle, die sehr umfangreich sind, die Gerichte ganz massiv belasten. Wie der Obergerichtspräsident aufzeigte, gibt es immer wieder neue rechtliche Vorschriften. Diese bringen neue Verfahren mit sich. Die Gerichte müssen sich damit auseinandersetzen, während gleichzeitig der Eingang der Fälle generell steigt.

Ich danke im Namen der CVP-Fraktion den Gerichtsbehörden, den Mitarbeitenden der Gerichte und den weiteren Behörden im Bereich der Rechtspflege für ihre ausgezeichnete Arbeit. Vor allem danke ich auch dem Präsidenten des Obergerichts, Dr. Andreas Jenny für seine fachliche Aufsicht über die Gerichte und die weiteren ihm aufsichtsrechtlich zugeordneten Behörden. Ich stelle fest, dass alle Instanzen, die in der Rechtspflege tätig sind, sehr stark belastet sind und auch immer wieder mit schwierigen Situationen und Klienten zu tun haben. Ich wünsche für ihre Tätigkeit viel Kraft.

Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich den Antrag, es sei auf den Amtsbericht über die Rechtspflege einzutreten und er sei mit bester Verdankung der geleisteten Arbeit zu genehmigen.

Ming Martin: Zum Teil A des Amtsberichts über die Rechtspflege möchte ich keine Bemerkungen machen. Zum Teil B, dem Statistischen Teil, hätte ich zwei oder drei Anmerkungen. Sie wurden allerdings teilweise bereits erwähnt.

Man darf feststellen, dass keine grossen oder markanten Ausreisser mehr zu orten sind. Man darf feststellen, dass die Pendenzen kleiner geworden sind. Man darf feststellen, dass insbesondere im Konkursamt sehr viele Pendenzen abgebaut wurden. Das schnelle oder gute Abbauen von Konkursverfahren hat aber auch zum einzigen, für mich feststellbaren Ausreisser geführt. Wenn man nämlich auf Seite 28 die Verlustsumme aller Konkurse anschaut, dann muss man feststellen, dass sie sich gegenüber dem Vorjahr etwa verzehnfacht hat. Wir sind in der Zwischenzeit bei knapp 20 Millionen Franken angelangt. Das ist aber wahrscheinlich nicht ausschliesslich auf die Menge der Konkurse zurückzuführen, sondern eher auf die Grösse einzelner Konkursfälle.

Wir dürfen feststellen, dass die gezielte Personalaufstockung dazu führte, dass die Pendenzen in der ganzen Rechtspflege abgebaut wurden, dass aber trotzdem bei gewissen Disziplinen entsprechende Zeit angebracht ist, um die längeren Fälle zu behandeln. Man darf sicher nicht erwarten, dass es jetzt nur noch einjährige Fälle gibt, denn es hat bei den Pendezen

noch ältere Fälle.

Eine weitere Feststellung betrifft die grosse Personalfuktuation. Ich glaube, dieser Situation sind wir ausgesetzt, da die Positionen bei den Gerichtsbehörden nichts anderes als gewisse Karriereschritte sind, die man macht, wenn man eine solche Laufbahn einschlägt.

Zum Punkt C "Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege" möchte ich feststellen, dass die heutige Belastung bei einzelnen Positionen sehr hoch ist, vom Gerichtspräsidenten heute jedoch noch als vertretbar dargestellt wird. Es gibt einzelne Positionen, die besondere Aufmerksamkeit erheischen. Für die Zukunft ist generell zu sagen, dass aufgrund von Änderungen in der Rechtspflege Wachsamkeit angebracht ist.

Zum Schluss ein Kommentar: Ich bin der Überzeugung, dass das Gericht und die Gerichtsbehörden sehr gut arbeiten. Ich möchte mich dem bereits mehrfach ausgesprochenen Dank meiner Vorredner ganz herzlich anschliessen. Es zeigt sich, dass mit den richtigen Personalmassnahmen, welche die Politik beschliesst, gute Resultate erzielt werden können. Im Hinblick auf die Entwicklung der Rechtspflege ist zu sagen, dass die Prozesse nicht abgeschlossen sind und dass, wie bereits ausgeführt, eine Wachsamkeit angebracht ist, damit man im richtigen Moment bedarfsgerecht reagieren kann.

Dem Obergerichtspräsidenten Andreas Jenny darf man attestieren, dass er die Gerichte nach aussen sehr gut vertritt, und dass er mit Forderungen bezüglich Personal eher zurückhaltend ist, als dass er überfordert.

Zum Berichtteil D, zu dem wir eigentlich nichts zu sagen haben, möchte ich einen Wunsch anbringen. Als nicht juristisch gebildeter Leser dieses Büchleins wäre ich froh oder froher, wenn die Berichte ein wenig interessanter und lesbarer wären. Das ist aber nur ein Wunsch, ich denke, es dient der Rechtspflege und muss nicht mir passen.

Die FDP-Fraktion ist für Kenntnisnahme. Sie ist für Eintreten und Zustimmung.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Dem Sicherheits- und Gesundheitsdepartement sind nur die Bereiche Betreuung und Konkurs, Verhöramt, Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft unterstellt und dies auch nur in formeller Hinsicht. Ich habe das Gefühl, Sie wurden bereits informativ und sehr gut informiert und alles Relevante sei bereits gesagt. Daher beschränke ich mich auf zwei Bemerkungen, die mir am Herzen liegen.

In den letzten zwei Jahren kam es im Betreuungs- und Konkursamt, im Verhöramt und bei der Staatsanwaltschaft relativ häufig zu personellen Wechsels. Langsam stellt sich nun eine gewisse Stabilität ein. Ich

möchte aber darauf hinweisen, dass wir auch in Zukunft nicht vor Kündigungen verschont sein werden. Im Bereich der Strafverfolgung und Betreuung und Konkurs sind halt auch Verschleisserscheinungen des Personals aufgrund der Tätigkeit, die sie ausführen, und auch aufgrund der Kritik, welcher sie aus der Bevölkerung und Kundschaft ausgesetzt sind, unausweichlich. Zum Teil sind es auch jüngere Leute, die noch einen Karriereschritt machen wollen oder noch andere Erfahrungen sammeln möchten. So ist es jetzt auch in der Abteilung Betreuung und Konkurs. Da hat die CO-Leiterin Beatrice Pistor auf Ende September 2006 gekündigt. Sie war eine Art Troubleshooterin. Ich denke, dort ist nun alles gut aufgegleist und die grössten Probleme sind gelöst. Die andere Co-Leiterin Catharina Moolenaar wird die Leitung zu 100 Prozent übernehmen. Das wäre das eine Anliegen. Das andere Anliegen betrifft, wie das bereits gesagt wurde, das Verhöramt. Beim Verhöramt konnten wir die Pendenzen auch wesentlich zurückführen. Im Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs wird nun jedoch verlangt, dass zukünftig bei rund 500 Verbrechens- und Vergehensdelikten neu die Einkommens- und Vermögensverhältnisse abgeklärt werden müssen. Das wird zu einem Mehraufwand führen. Der Regierungsrat wird diese Arbeitsbelastung im Auge behalten.

Ich sehe jedoch, dass es in all den Bereichen gut läuft und aus meiner Sicht kein weiterer Handlungsbedarf mehr besteht, da die Pendenzen in diesen Bereichen wirklich abgebaut werden konnten.

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne: Wasser in den Rhein tragen oder in die Sarneraa oder wie man das immer sagen will, ich möchte es trotzdem nochmals aufnehmen: Das Inkrafttreten des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafrechts auf das nächste Jahr. Das ist schon bald. Fundierte Schätzungen gehen davon aus, dass das 50 Prozent mehr Arbeit ergeben könnte. Das ist wahnsinnig viel. Mir ist es ganz einfach ein Anliegen, dass man rechtzeitig die Ressourcen zur Verfügung stellt, wie das schon mehrmals gesagt wurde. Man sollte nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen, die zur Folge hatten, dass es sehr lange dauerte, bis nach der Problemerkennung eine Lösung geschaffen wurde. Dieses Mal sollte im Interesse der Bevölkerung, der Rechtssuchenden, aber auch im Interesse unseres Kantons rechtzeitig reagiert werden. Wir mussten in diesem Bereich genügend negative Medienmeldungen lesen.

Dr. Jenny Andreas, Obergerichtspräsident: Ich möchte noch Stellung zum Votum von Dr. Susanne Gasser Stellung nehmen. Es ist absolut richtig, und ich unterstütze die Forderung, dass die Gerichte rechtzeitig auf Mehrbelastungen reagieren müssen, da sonst

Pendenzen entstehen. Solche Pendenzen sind in der Vergangenheit bei gewissen Ämtern auch tatsächlich entstanden.

Warum stellen die Gerichte – nachdem man weiss, dass der ATStG Mehrbelastungen zur Folge hat – nicht bereits jetzt schon den Antrag auf mehr Personal? Das ist eine Frage, die sich hier im Raum stellt und ich möchte sie auch hier beantworten.

Ich habe mit den Obergerichtspräsidenten der Zentralschweiz Rücksprache genommen. Wir haben eine Konferenz, bei der wir uns in der Regel einmal im Jahr treffen. Dabei hat sich gezeigt, dass nur ein Kanton – es ist der grösste, der Kanton Luzern – jetzt schon eine Stelle geschaffen hat, eine so genannte Poolstelle. Das Obergericht hat damit eine Stelle so quasi in der Hinterhand, und kann nachher dort, wo es am meisten brennt, das Personal zur Verfügung stellen. Alle anderen Kantone haben diesbezüglich nichts vorgesehen. Auch wir haben nichts vorgesehen, sondern haben das quasi als Pro Memoria-Posten in der Buchhaltung aufgeführt. Wir haben es im Finanzplan, im Budget 2007 erwähnt. Ich meine, es ist richtig, dass wir noch nichts gemacht haben, weil wir – wie Sie festgestellt haben – in der Vergangenheit die Auffassung und Politik vertreten haben, man solle rasch handeln, wenn es nötig ist, man solle aber nicht auf Vorrat Stellen schaffen. Es wäre zur Zeit meines Erachtens nicht seriös quantifizierbar, wie hoch der Mehraufwand ist. Es wurde die Zahl von 50 Prozent erwähnt, zum Beispiel 50 Prozent Gerichtsschreiber, 50 Prozent Verhöramt, ein neuer Verhörer wurde ins Feld geworfen, in der Polizei wurden auch neue Stellen beantragt. Der Aufwand ist zur Zeit nicht seriös quantifizierbar. Wir müssen erst sehen, wie sich das im Einzelnen tatsächlich ergibt. Erst dann können wir entsprechend reagieren. Wir müssen aber dann – und darum erwähne ich es hier an dieser Stelle noch einmal klar – rasch reagieren. Es geht dann nicht, dass man wartet, wartet und damit schon wieder ein Jahr verliert und die Pendenzen entstehen lässt. Wenn es sich zeigt, dass die Belastung tatsächlich so hoch ist, wie das von einzelnen Leuten heute behauptet wird, dann müssen wir rasch reagieren, das heisst, innert weniger Monate. Wir haben derartige Mittel im Kanton. Ich erwähne Artikel 34 Finanzhaushaltsverordnung, der sowohl dem Obergericht als auch dem Regierungsrat die Möglichkeit gibt, rasch zusätzlich Personal, Aushilfepersonal anzustellen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird der Amtsbericht über die Rechtspflege zur Kenntnis genommen und damit den zuständigen Stellen der beste Dank ausgesprochen.

32.06.04

Kenntnisnahme vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Pädagogische Hochschule Zentralschweiz 2005.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Pädagogische Hochschule Zentralschweiz.

Eintretensberatung

Enderli Franz, Referent IPGPK PHZ: Bereits vor längerer Zeit haben Sie den Bericht 2005 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) erhalten. Der Bericht 2005 ist der erste Bericht dieser Geschäftsprüfungskommission. Dass er so spät – jetzt erst im Oktober – zur Behandlung ins Parlament kommt, hängt mit ein paar Startschwierigkeiten der GPK einerseits und der Situation der PHZ andererseits zusammen. Die PHZ ist immer noch voll in der Aufbauphase.

Dass der vorliegende Bericht praktisch kein Zahlenmaterial zu den Finanzen und zur Statistik enthält, ist unbefriedigend und hängt mit der nicht ganz einfachen Anfangs- und Aufbauphase zusammen. Die GPK ist sich dieser unbefriedigenden Situation bewusst. Sie hat das Zahlenmaterial bei den Verantwortlichen eingefordert. Das Zahlenmaterial wurde dann auch geliefert. Diese Zahlen konnten jedoch nicht mehr aufbereitet werden, damit sie aussagekräftig sind und zugestellt werden konnten.

Die PHZ hat ihrerseits aber auch noch keinen Jahresbericht herausgegeben. Der erste Jahresbericht der PHZ erscheint erst, nachdem die erste Generation von Studierenden das Studium abgeschlossen hat. Das war diesen Sommer der Fall. Der erste Jahresbericht der PHZ wird also im Jahr 2007 erscheinen.

Der nächste Bericht der Interparlamentarischen GPK wird im nächsten Jahr sicher anders aussehen als der vorliegende und den Parlamenten früher im Jahr zur Genehmigung vorgelegt.

Trotz dieser Mängel, die ich hier erwähne, wurde der Bericht von den Parlamenten der Konkordatskantone, beziehungsweise von den zuständigen Kommissionen dieser Kantone, zur Kenntnis genommen. Lassen Sie mich in drei überblickenden Bemerkungen ein paar Ausführungen machen.

1. Zur PHZ und ihren drei Teilschulen:

Viele von uns erinnern sich noch an die heftigen Diskussionen Ende der 90er Jahre, in denen es um die Abschaffung der traditionellen Lehrerseminarien und die Ansiedlung der Lehrerausbildung auf der Tertiärstufe ging. Aus einem intensiv geführten politischen Prozess – mit Berücksichtigung von Tradition und föderalen Strukturen – ging dann zur Jahrhundertwende das PHZ-Konkordat der sechs Innerschweizer Kantone hervor. Obwalden trat diesem Konkordat im Jahr 2001 bei.

Man kann feststellen und sagen, dass sich die Diskussionen inzwischen beruhigt haben. Die damalige Kritik machte einer breiten Akzeptanz der PHZ Platz.

In den letzten Jahren wurde diese Institution aufgebaut. Der Aufbau ist noch nicht abgeschlossen. Auf Seite 3 des Berichts haben Sie das relativ komplizierte Organigramm. Die drei Teilschulen Luzern, Schwyz und Zug machen diese PHZ aus. Luzern begann mit der ersten Studierendengeneration im Jahr 2003, Schwyz und Zug im Jahr 2004. Von Schwyz konnten wir kürzlich lesen, dass in Arth-Goldau das neue Gebäude eingeweiht wurde. Im Jahr 2005 waren von Obwalden 40 Studierende an der PHZ eingeschrieben, 39 in Luzern und 1 in Schwyz. Das sind die Zahlen von 2005.

Ich wurde immer wieder gefragt und in Diskussionen kommt man immer wieder auf die Frage zurück: Was ist anders als damals mit den Seminarien? Die PHZ mit den drei Teilschulen bietet Ausbildungsgänge für alle Volksschullehrpersonen von der Grundstufe bis zur Oberstufe an. Das ist neu. Die Teilschulen Zug und Schwyz bieten Ausbildungsgänge für die Grund- und Primarstufe an, Luzern auch für die Oberstufe. Alle drei Teilschulen haben Institute für Forschung und Entwicklung. Seit die Lehrerbildung auf die Tertiärstufe gekommen ist, gehören Lehre und Forschung integral zusammen. Ebenso ist die Weiterbildung für die Lehrpersonen an diesen Schulen angesiedelt. Auch hier ist natürlich vieles noch im Aufbau. Ebenfalls neu ist die Anerkennung der Abschlüsse auf gesamtschweizerischer Ebene geregelt. Dafür sind wir sehr dankbar.

Diesen Sommer haben die ersten Studierenden in Luzern nach drei Jahren nach dem Bologna-Modell ihr Studium abgeschlossen. Im nächsten Jahr werden es dann die ersten in Schwyz und Zug sein und ebenso die ersten mit dem Abschluss der Oberstufe/Sekundarstufe 1 in Luzern.

Nach den ersten Betriebs- und Aufbaujahren hat man gewisse kritische Punkte auf der strategischen Ebene erkannt. Ich erinnere zum Beispiel an die Komplexität der Struktur, die man nur versteht, wenn man die Geschichte dieser Institution kennt und die Diskussionen Ende der 90er Jahre verfolgt hat. Es traten Probleme in der Führungsstruktur und eben in der Komplexität auf. Das ist erkannt, und der Konkordatsrat wird be-

züglich der kritischen Punkte nach Möglichkeit eine Optimierung suchen.

2. Zur Arbeit der Geschäftsprüfungskommission:

Die GPK setzt sich aus je zwei Parlamentariern/Parlamentarierinnen aus den sechs Konkordatskantonen zusammen. Vor knapp zwei Jahren hat sich die GPK konstituiert. Die Vertretung aus Obwalden waren zunächst Durrer Antonia und der Sprechende. Die Nachfolge für Durrer Antonia hat inzwischen Wernli Gasser Heidi angetreten.

Für die Besuche und Berichterstattung über die drei Teilschulen hat sich die GPK in Subkommissionen aufgeteilt. Die Teilschulen und die Direktion werden jedes Jahr besucht und zu ihrer Arbeit befragt. Der GPK ist bewusst, dass es unter der gegenwärtigen Situation der immer noch anwährenden Aufbauphase und gleichzeitig der Aufbauphase der GPK in erster Linie darum ging, Kontakte aufzunehmen. Von einer Prüfung im engeren Sinne kann jedoch noch nicht die Rede sein. Das wird sich in den nächsten Jahren sicher zunehmend verbessern.

Die GPK hat insgesamt einen guten Eindruck von den Teilschulen und der Direktion. Die Entwicklungen erfolgen im Rahmen des Konkordats korrekt und planmässig. Wir stellen auch erfreut fest, dass die PHZ im Vergleich mit anderen pädagogischen Hochschulen in der Schweiz – was Innovation und Kosten betrifft – positiv auffällt. Ein Vergleich lässt sich durchaus sehen.

3. Zur Hochschullandschaft Zentralschweiz:

Die Zusammenarbeit der Pädagogischen Fachhochschule Zentralschweiz mit den beiden anderen Hochschulen – Fachhochschule FHZ und Uni Luzern – wird auf verschiedenen Ebenen, vor allem auf der operativen Ebene, gepflegt. Auch ein näheres Zusammengehen – im Sinne von Synergien – dieser drei Institutionen unter einem Dach wird zur Zeit geprüft.

Für den Hochschulstandort Luzern ist der Ausgang der Abstimmung vom 26. November 2006 über das Postgebäude beim Bahnhof Luzern sehr wichtig. Für die Uni und die PHZ wird an dieser zentralen Lage eine optimale Lösung realisiert. Heute ist die PHZ an über zehn Standorten über die Stadt verteilt. Es ist wirklich nicht praktikabel, was da heute läuft.

Vor dem Hintergrund dieser Abstimmung wurde im Auftrag des Luzerner Bildungsdepartements an der Hochschule St. Gallen eine Studie über die regionalwirtschaftlichen Effekte der Luzerner Hochschulen durchgeführt. Diese Studie wurde kürzlich veröffentlicht. Sie ist sehr interessant und aufschlussreich. Sie zeigt, wie enorm gross die kurzfristigen, in Geldwerten messbaren Effekte, aber auch die langfristig wirkenden, nicht in Geld messbaren Effekte sind. Die Kurzfassung dieser Studie schliesst mit dem Satz: "Diese Effekte wirken jedoch nicht nur innerhalb des Kantons

Luzern, sondern strahlen auch auf die übrigen Zentralschweizer Kantone aus."

So meine ich und bin auch überzeugt, dass Obwalden ganz direkt und indirekt vom Hochschulstandort Zentralschweiz profitiert. Man kann sagen, dass eine gute und attraktive Hochschullandschaft Zentralschweiz, die der Kanton Obwalden über Konkordate mitträgt und mitgestaltet, für uns enorm wichtig und bedeutungsvoll ist.

Im Wissen um die Mängel bezüglich des Berichts, im Wissen, dass die GPK an der Arbeit ist und die Entwicklungen kritisch verfolgt, im Wissen, dass der nächste Bericht optimierter auf Sie zukommen wird, bitte ich Sie, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Pädagogische Hochschule Zentralschweiz Kenntnis genommen.

34.06.04

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Instandsetzung der Kantonsstrasse Kerns – Kägiswil, Abschnitt Schmelzi bis Mühle, Kerns (Folgemassnahme Hochwasserkatastrophe 2005).

Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 19. September 2006.

Eintretensberatung

Zumstein Josef, Kommissionspräsident: Die Hochwasserkatastrophe vom August 2005 hat bekanntlich viele Infrastrukturen beschädigt oder gar zerstört. So richtete der Kernmattbach an der Kantonsstrasse Kerns – Kägiswil grossen Schaden an und machte diese teilweise unpassierbar. Einige Wochen nach dem Unwetterereignis wurde durch ein Provisorium die Strassenverbindung wieder in Betrieb genommen. Nun geht es darum, die definitive Instandstellung zu realisieren.

Aus drei untersuchten Varianten schlägt uns der Regierungsrat die Variante 3 vor. Diese Variante sieht die Verlegung des Bachs im mittleren und unteren Abschnitt auf die südliche Seite der Kantonsstrasse vor. Es soll ein neuer Bachdurchlass erstellt werden. Dem gegenüber fallen vier Durchlässe weg. Die Kantons-

strasse bleibt mit Ausnahme einer kleinen Verlegung – es sind 100 Meter – unterhalb der Möbelfabrik Ettlin am gleichen Ort. Ebenfalls für die soeben vorgestellte Variante 3 spricht sich die Gemeinde Kerns aus. Dieser klare Entscheid steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Instandsetzung und dem Ausbau des Gerinnes des Kernmattbachs. Das Bachverbauungsprojekt ist allerdings nicht Gegenstand der Beratungen unseres Geschäfts.

Der Ausbaugrad der Kantonsstrasse Kerns – Kägiswil mit einer Breite von 5,2 Metern wird als minimal und knapp der Norm entsprechend bezeichnet. Für die Abtretung von benötigtem Land liegen seitens der Grundstückseigentümer schriftliche Zustimmungen vor. Für die Kosten, welche bei der Instandstellung dieses Kantonsstrassenabschnitts entstehen, muss der Kanton zu 100 Prozent aufkommen. Sie belaufen sich auf 995'000 Franken und sind im Voranschlag enthalten.

Mit dem vorgeschlagenen Projekt für die Instandsetzung der Kantonsstrasse Kerns – Kägiswil, Abschnitt Schmelzi bis Mühle, kommt der Kanton Obwalden seiner Pflicht nach und nimmt auch seine Verantwortung wahr. Das vorliegende Geschäft wurde durch die Kommission Folgemaassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005 vorbereitet. Zu Diskussionen in der Eintretensdebatte führte der vorgesehene Überlastfall, das heisst, die Überflutung von Landwirtschaftsland, und zwar weniger in direktem Zusammenhang mit dem Objektkredit, sondern als grundsätzliche Frage: Wie sollen Betroffene im Überflutungsfall entschädigt werden? Das ist eine Frage, die in engem Zusammenhang mit den zu realisierenden Hochwasserschutzmassnahmen für das Sarneraatal stehen.

Eintreten und Zustimmung auf den Bericht des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Instandsetzung der Kantonsstrasse Kerns – Kägiswil, Abschnitt Schmelzi bis Mühle war unbestritten und fiel bei einer Abwesenheit eines Kommissionsmitglieds einstimmig aus. Die gleiche Empfehlung darf ich Ihnen im Namen der CVP-Fraktion abgeben.

Koch-Niederberger Ruth: Der vorliegende Bericht zeigt transparent auf, wie strassenbauliche und wasserbauliche Massnahmen integriert in einem Projekt angegangen wurden.

Mit der Verlegung des Kernmattbachs auf die südliche Seite wurde die Variante auserkoren, welche auch von den Anstössern und der Gemeinde klar favorisiert wird. Die in der Tendenz problematischen Bachdurchlässe können mit der vorgeschlagenen Variante fast vollständig eliminiert werden. Gleichzeitig bleibt der Ausbaustandard den Verhältnissen entsprechend angepasst minimal. Kurz: Das Projekt überzeugt in seiner vernetzten Art und trägt dazu bei, das Schadenrisiko

massgeblich zu reduzieren, beziehungsweise bei Extremereignissen besser zu beeinflussen.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und sagt zugleich Ja zum vorliegenden Objektkredit.

Hug Walter: Die FDP-Fraktion stellt Folgendes fest: Wir sind der Meinung, dass das Projekt dieser Sanierung notwendig ist. Es ist eine Folge der Hochwasserschäden 2005. Wir sehen auch und sind der Meinung, dass die beste Variante ausgewählt wurde. Die Verlegung des Bachs ist sinnvoll. Es gibt weniger Bachdurchlässe. Die Strasse und auch das Kulturland sind vor einem allfälligen Hochwasser wesentlich besser geschützt. Sämtliche Anliegen der betroffenen Behörden und Arbeitsstellen konnten in dieses Projekt aufgenommen werden. Von allen Anstössern wird das Projekt ebenfalls befürwortet.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu diesem Kredit.

Rossacher Roland: Ich will es kurz machen, nur schnell ein Votum: Die Orientierung in Kerns über die ganze Strassensanierung kam sehr gut an. Ich habe mit der Bevölkerung geredet. Das Ganze wurde positiv aufgenommen.

Ein zweites Thema, das ich in der Kommission bereits angesprochen habe, ist die Frage, was mit dem Bach im unteren Teil geschieht und was mit der Strasse an der Felswand passiert und was dort für die Zukunft angebracht ist. Das sind Fragen, die man sich noch stellen müsste. Man darf sagen, dass diese Sofortmassnahme im Departement mit Effizienz vorangetrieben wurde. Die Finanzierungsmöglichkeiten wurden für 2006 ausgeschöpft. Ich möchte für diese Arbeit recht herzlich.

Die Fraktion der CSP ist für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Instandsetzung der Kantonsstrasse Kerns – Kägiswil, Abschnitt Schmelzi bis Mühle, Kerns (Folgemaassnahme Hochwasserkatastrophe 2005) zugestimmt.

34.06.05

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Instandsetzung des Lehnenviadukts Kantonsstrasse Boden Engelberg (Folgemaassnahme Hochwasserkatastrophe

2005).

Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 19. September 2006.

Eintretensberatung

Zumstein Josef, Kommissionspräsident: Kantonsstrasse und Zentralbahn sind Lebensnerv des Klostersdorfes Engelberg, welches als Tourismusdestination sowie als Wirtschafts- und Lebensraum auf diese Zubringer existenziell angewiesen ist. Dieser Lebensnerv wurde in der Nacht vom 22. auf den 23. August 2005 durchtrennt. Nach den unverzüglich eingeleiteten Sofortmassnahmen war Engelberg am 8. September 2005 durch ein Provisorium über die Strasse wieder erreichbar. Am 15. Dezember 2005 konnte die Zentralbahn ihren Betrieb nach Engelberg wieder aufnehmen. Die äusserst speditiven Arbeiten für die Provisorien wurden und werden berechtigterweise hochgelobt und geschätzt, auch von der vorberatenden Kommission des Kantonsrats. Dank und Anerkennung für ganz ausserordentliche Leistungen darf ich stellvertretend an alle, die in irgendwelcher Form am Bauwerk beteiligt waren, weiterleiten.

Jetzt soll die definitive Instandsetzung des Lehnenviadukts, die im Jahr 2008 abgeschlossen sein soll, in Angriff genommen werden.

Im Februar 2006 entschied der Regierungsrat nach einem Variantenstudium, die Bahn- und Strassenverbindung am gleichen Ort wieder aufzubauen. Diesem Entscheid gingen Besprechungen und Abklärungen mit allen Beteiligten voraus. Die verkehrstechnische Situation und Erschliessung Engelbergs wurde grundsätzlich hinterfragt.

Das vorliegende Projekt sieht einen Neubau der 70 Meter langen Strassenbrücke vor. Integriert werden soll ein Gehweg. Als Absturzsicherung wird beidseitig eine Leitschranke mit Handlauf montiert. Die bestehende Transportpiste soll zur Erleichterung der Unterhaltsarbeiten beibehalten werden. Die zwei Bauphasen in den Jahren 2007/2008 bedingen eine einspurige Verkehrsführung. Die Projektkosten betragen 6 Millionen Franken. Die Gemeinde Engelberg und die Zentralbahn haben als Kostenträger 520'000 Franken zu übernehmen. 63 Prozent beträgt der Beitragssatz des Bundes. Die restlichen 37 Prozent oder 2'030'000 Franken soll der Kanton Obwalden übernehmen.

Anlässlich der Sitzung der vorberatenden Kommission machten sich verschiedene Kommissionsmitglieder stark dafür, dass während der Winterbauzeit die Verkehrsführung zweiseitig sein soll. Dies mit dem Hintergrund, dass Engelberg als Tourismusort dem Besucher eine möglichst unbeschwertere Zufahrt ermöglichen soll. Der Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartments, Regierungsrat Matter Hans, sowie Kan-

tonsingenieur Stauber Jörg versicherten, dass der Einspurverkehr auf das absolut nötige Minimum beschränkt wird. Der Tatsache, dass die Schneeräumung durch Randsteine entlang des Gehwegs erschwert wird, wiegt den Vorteil bezüglich Sicherheit für die Fussgänger allemal auf. Beeindruckt zeigte sich die Kommission von den bautechnischen Möglichkeiten für die Fundation der Brücke. Da nicht auf Fels gebaut werden kann, übernehmen Mikropfähle die tragende Rolle. Als Mikropfähle bezeichnet man Stahlrohre mit einem Durchmesser bis 220 Millimeter, welche mit Mörtel ausinjiziert werden. Der grosse Vorteil dieses Systems liegt darin, dass nur kleine Geräte benötigt werden. So weit meine Lektion in Baukunde.

Auf die Frage, was mit dem verwendeten Stahl des Provisoriums geschehe, antwortete Kantonsingenieur Stauber, dass der Rückbau des gesamten Provisoriums ein Bestandteil der Submission sei.

Die definitive Instandsetzung des Lehnenviadukts Boden ist ein Muss. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Projekt soll ausgeführt werden. Die vorberatende Kommission Folgemaassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005 trat bei der Abwesenheit eines Kommissionsmitglieds einstimmig auf das Geschäft ein und stimmte dem Kantonsratsbeschluss ebenfalls einstimmig zu.

Für Eintreten und Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Instandsetzung des Lehnenviadukts Boden, Kantonsstrasse Grafenort – Engelberg spricht sich auch die einstimmige CVP-Fraktion aus.

Vogler Hansruedi: Engelberg als Tourismusort ist ganz besonders auf eine bestens funktionierende Erreichbarkeit mit dem öffentlichen, aber auch mit Individualverkehr angewiesen. Folgen des Unwetters 2005 zeigen diese Tatsache eindrücklich auf. Die beiden Notstrassen konnten wirklich nur eine möglichst rasche Verbindung auf dem Landweg sein, um das Funktionieren des Dorfes zu normalisieren. Mit den unumgänglichen, grossen Strassensteigungen im Bereich Oelberg und den schmalen Strassenverhältnissen war klar, dass diese Notstrassen nicht winter-tauglich sein konnten. Um diese Situation in Griff zu bekommen, wurde die provisorische Instandstellung des Lehnenviadukts vorangetrieben, nachdem man vorgängig alternative Linienführungen abgeklärt und verworfen hatte. Wer nach dem Ereignis die gähnende Leere in den Bach hinunter gesehen hat, der staunte, mit welchem Tempo das Provisorium erstellt und damit der Winter für Engelberg gerettet wurde.

Jetzt liegt der Kredit für die definitive Wiederinstandsetzung des Lehnenviadukts zur Genehmigung vor. An der Kommissionssitzung bestätigte der Baudirektor klar, dass der beantragte Baukredit 6 Millionen beträgt

und nicht, wie in der Botschaft erwähnt, mit einer Unsicherheit von plus/minus zehn Prozent behaftet ist. Das heisst also im Klartext: Der Kredit beträgt 6 Millionen und nicht 6,6 oder 5,4 Millionen Franken.

Eines ist aber sicher, mit den vorgeschlagenen Massnahmen ist der Lehnenviadukt gesichert und die problemlose Zufahrt nach Engelberg wieder sichergestellt. Die Fraktion der CSP ist in diesem Sinne einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und für die Genehmigung des Kredits.

Hurschler Paul: Für uns Engelberger ist es nicht nur die wichtigste, sondern auch die einzige Strassenverbindung zum Rest der Welt. Daher ist es für uns sehr wichtig, dass der Berg – so wie wir dieser Strasse sagen – auch während der Bauphase und vor allem im Winter ohne Rotlicht, das heisst, auf beiden Spuren, befahren werden kann. Es gab nämlich bereits jetzt, diesen Herbst, Situationen, in denen Autos bis in den Grünenwald hinab standen. Diese Folgen wären im Winter verheerend.

Zum Bericht selber möchte ich nur noch zwei Punkte erwähnen:

Unter Punkt Variantenentscheid steht wortwörtlich: "Langfristig sollen die Talstationen beider Bergbahnen näher an den Bahnhof angebunden werden." Das war am 31. Januar 2006 aktuell. Heute, zehn Monate später, plant man genau das Gegenteil. Da frage ich mich schon, wofür wir einen Richtplan, der weit über zehn Jahre hinausgeht, machen, wenn man sich schon nach so kurzer Zeit nicht mehr an die Abmachungen hält.

Zum Punkt 6, Projektbeschreibung: Unter diesem Punkt stört mich nach wie vor der abgehobene Gehweg. Auch auf einem abgehobenen Trottoir ist man nicht sicherer. Es erschwert jedoch die Schneeräumung im Winter wesentlich. Für die Autofahrer kann es unter gewissen Umständen gefährlicher werden, wenn die Strasse nicht sauber geräumt ist. Eine Strasse mit einem Trottoir ist schwieriger vom Schnee zu befreien. Aber gerade in diesem Fall wäre es wichtig, die Strasse und das Trottoir sauber zu halten, denn das ganze Schmelzwasser läuft über die Strasse, da die Strasse drei Prozent Gefälle nach innen hat und demzufolge die Ablaufschächte bergwärts sind. Unfallgefahren sind damit vorprogrammiert. Vom Bau und den Unterhaltskosten für ein Trottoir wollen wir gar nicht reden.

Die Fraktion der SVP ist natürlich trotz der beiden Anmerkungen für Eintreten.

von Wyl Beat: Ich halte mein kurzes Votum in Vertretung unseres Kollegen Peter Spichtig, der heute aus beruflichen Gründen nicht anwesend sein kann.

Die Notwendigkeit des Projekts ist aus Sicht der SP-Fraktion klar ausgewiesen, das gewählte Vorgehen plausibel und richtig. Einstimmig sind wir für Eintreten

und Zustimmung.

Die Kosten sind klar ausgewiesen und in einer Größenordnung, die man für ein solches Bauwerk erwarten muss.

Ein paar Bemerkungen zu Themen am Rande des Projekts:

Die in der Botschaft erwähnte bessere Anbindung der Bergbahnen an den Bahnhof Engelberg – wie das mein Vorredner angesprochen hat – ist für uns nicht nur aus grundsätzlichen Überlegungen von grosser Bedeutung, sondern speziell wegen des nächsten Geschäfts, der Steilrampe der zb. Wenn es gemäss Botschaft des Regierungsrats richtig ist, die Kapazität der zb markant zu erhöhen, so kann dies nur sinnvoll sein, wenn die wichtigsten Abnehmer ohne grosse Umstände erreichbar sind.

Ein zweiter Gedanke: Wenn die Öffentlichkeit neben den bereits finanzierten Sofortmassnahmen in der Höhe von 8 Millionen Franken für den Neubau der Brücke nochmals 6 Millionen aufwenden muss, so ist das eine enorme Summe für ein Strassenstück von knapp 100 Metern Länge. Derartige Ereignisse lassen sich nicht dauernd und in grösserer Zahl verkraften. Umso wichtiger ist es, dass wir als Vertreter der Bevölkerung der Prävention vor Unwetterkatastrophen ein grosses Gewicht geben. Das Parlament hat mit der Überweisung der Energiemotion in der letzten Sitzung einen Schritt in diese Richtung gemacht. Doch unsere bescheidenen Beiträge gegen die Klimaerwärmung werden erst die konkreten Massnahmen bringen. Wir rufen deshalb den Regierungsrat dazu auf, auch mit Blick auf die gewaltigen Unwetterkosten einen wirkungsvollen Massnahmenplan zur Energienutzung zu erarbeiten.

Zuletzt noch eine kleine Verständnisfrage, die vielleicht vom Baudirektor beantwortet werden kann. Es geht um die Bauart 07 oder 08. Unter Punkt 6 im Bericht ist erwähnt, dass 2008 der talseitige Brückenteil erst betoniert werden soll. Auf Seite 5 fast am Schluss steht "Falls die Bauarbeiten bis 2008 gingen, müsste man die und die Massnahmen treffen". Der erste Teil Seite 3 sagt klar aus, es gehe auf jeden Fall bis ins Jahr 2008. Weiter hinten ist es nur als Möglichkeit festgeschrieben. Ich möchte die Frage stellen, welche der beiden Aussagen zutreffend ist.

Hug Walter: Die Kosten, als Folge des Hochwassers 2005 in Engelberg, sind enorm. Die Gesamtkosten von über 14 Millionen Franken für eine Brücke von 70 Metern ist ein stolzer Betrag. Selbstverständlich sind da die Umfahrungstrasse und die Notbrücke auch inbegriffen. Es ergeben sich jedoch Kosten pro Laufmeter von fast 200'000 Franken. Dank den Sofortmassnahmen konnte Engelberg innert kürzester Zeit wieder über die Strasse erreicht werden. Die wirt-

schaftlichen Schäden konnten so in Grenzen gehalten werden.

Das vorliegende Projekt ist das Ergebnis intensiver Abklärungen und Gespräche mit allen Betroffenen. Man versucht, mit der Instandsetzung des Lehnenviadukts Boden die grösstmögliche Sicherheit auf der Strasse bei der Erschliessung von Engelberg zu gewährleisten.

Die FDP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit dieses Projekts. Wenn Engelberg von der Umwelt abgeschnitten wird, trifft man seinen Lebensnerv. Die wirtschaftlichen Schäden daraus sind enorm. Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Steilrampe über deren Kosten, Sicherheit und Eröffnungstermin bestätigen, dass das Projekt des Lehnenviadukts absolute Priorität hat.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf dieses Projekt und für Zustimmung zum Objektkredit.

Matter Hans, Regierungsrat: Zuerst herzlichen Dank, dass Sie alle für Eintreten und für Zustimmung votiert haben.

Auf das Votum von Hurschler Paul bezüglich Anbindung der Bergbahnen und den Aussagen dazu auf Seite 2 in der Botschaft, möchte ich darauf hinweisen, dass eine Arbeitsgruppe, die ins Variantenstudium involviert war, die möglichen Punkte, die man berücksichtigen muss, wenn man an ein solches Bauwerk hingeht, erarbeitet. Dabei war es eine der Vorstellungen, die Talstationen der beiden Bergbahnen näher an den Bahnhof anzubinden. Ich habe es bereits in der Kommission gesagt, dass man vom weiteren Studium dieser Linienführung auf Grund der Kosten, die je nach Variante ein Mehrfaches gewesen wären – auch ein Mehrfaches dessen, was wir jetzt vorliegend haben – abkommen musste. Es bestehen jedoch in Engelberg Bestrebungen, über einen Masterplan die ganze Verkehrsproblematik und die weitere Entwicklung der Gemeinde Engelberg festzuhalten und zu verbessern. Es entstanden auch Diskussionen, dass man zum Beispiel die Bergbahnen auf die Station der Zentralbahn hervorholt. Das ist eine Angelegenheit, die jetzt diskutiert wird. Ich denke, das wurde im Variantenstudium seriös abgeklärt und konnte auf Grund des Kosten/Nutzen-Verhältnisses nicht weiter verfolgt werden. Zum abgehobenen Trottoir muss ich grundsätzlich anmerken, dass das Trottoir Sache der Gemeinde ist. Die Gemeinden waren in der Projektbegleitung involviert. Wie es auch der Präsident bereits ausführte, wurde aus Sicherheitsüberlegungen der Absatz gemacht. Wir sind uns absolut einig, dass dadurch die Bewirtschaftung vor allem im Winter Mehrkosten oder Mehrarbeiten verursachen kann. Die Sicherheitsüberlegungen haben jedoch klar überwogen. Die Gemeinde war dabei mit im Boot und einverstanden.

Zum Votum von Beat von Wyl bezüglich Fertigstellung des Bauwerks: Es wird angestrebt, dass es in einem Jahr durchgezogen wird. Wir müssen jedoch sehen, dass wir auf 1'000 Metern über Meer arbeiten und da unheimlich von den Witterungsverhältnissen abhängig sind. Wir können nicht durchgehend arbeiten, sobald die Schneeschmelze oder Gewittersaison anfängt. Aber auch auf der ökologischen Seite müssen wir, solange wir im Bereich des Flusses arbeiten, entsprechend Rücksicht nehmen. Daher besteht da eine gewisse Unsicherheit, ob es bis 2008 dauern wird oder nicht. Wir sind jedoch bestrebt, im Jahr 2007 fertig zu machen.

Eine kleine Ergänzung noch zum Votum von Hug Walter: Selbstverständlich ist es ein stolzer Betrag, den wir zur Sanierung des Lehnenviadukts eingegeben haben. Man muss jedoch bei der Gesamtsumme berücksichtigen, dass man bei dieser Gelegenheit auch das Bestehende – was stehen geblieben ist – entsprechend saniert und auf den neuesten Stand bringt.

Eintreten ist ungestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht verlangt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Instandsetzung des Lehnenviadukts Kantonsstrasse Boden Engelberg (Folgemassnahme Hochwasserkatastrophe 2005) zugestimmt.

35.06.02

Kantonsratsbeschluss über einen weiteren Zusatzkredit für die Investitionsbeiträge an den Neubau des Steilrampentunnels zb Engelberg.

Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 5. September 2006.

Die Leitung dieses Geschäfts wird durch Kantonsratsvizepräsident, Enderli Franz, Kerns, übernommen.

Als Verwaltungsratsmitglied der zb AG befindet sich Landammann Hans Wallimann im Ausstand.

Eintretensberatung

Brun Dominik, Kommissionspräsident: Bei der Eintretensdebatte während der Kommissionssitzung hat ein FDP-Vertreter sinngemäss den Kommentar abgegeben: Lieber ein vergoldeter Tunnel mit einer klaren Nutzensteigerung als ein goldenes Loch ohne

Nutzwert. Ich denke, dass diese Kurzfassung genau das heutige Thema trifft. Wir müssen über etwas entscheiden, was uns so oder so teuer zu stehen kommt. Bei der Vorbereitung dieses Geschäfts ging ich noch einmal alle Argumente der früheren Kommission und auch diejenige des Regierungsrats durch. Die vorbereitende Kommission tagte damals in Grafenort und nahm auch einen Augenschein anlässlich einer eindrücklichen Fahrt in den Tunnel selbst. Damals war der Tunnel noch nicht fertig ausgebrochen. Man konnte nur bis zu den Wassereinbruchstellen vordringen. Inzwischen ist der 4 Kilometer lange Rohbau fertig. Das ist die einzige Berichtigung oder Ergänzung, die ich zum Zeitungsartikel vom 16. Oktober 2006 anzufügen habe. Der Tunnel ist bergmännisch fix und fertig durchgebrochen. Die Portale oben und unten sind fertiggestellt, so dass man das Gefühl hat, dort könnte jeden Moment ein Zug rein- oder rausfahren. Das Barackendorf und die Baustelle, die wegen der speziellen Ordnung an Stammtischen zu reden gegeben hat, sind geräumt, weil es sie für den Innenausbau und die Gleisverlegung nicht mehr braucht. Jetzt müssen die Ingenieure nur noch die 300 Meter lange Störzone in den Griff bekommen und damit die Garantie für die Sicherheit gewährleisten.

Diese ominöse Störzone und die Einbruchstelle, die uns seit dem Jahrhunderthochwasser des letzten Augusts zusätzliche Mehrkosten verursacht, die ging ich selber noch einmal anschauen. Ich liess mir in diesem Frühling von einem Ingenieur den ausgebrochenen Tunnel zeigen und kletterte auch in die ausgewaschenen Kavernen, in eine so genannte Karsthöhle hinauf. Es war in jeder Beziehung beeindruckend.

Nach dem Augenschein an Ort und Stelle habe ich beschlossen, mit der Kommission nicht mehr ins Gelände oder viel mehr unter Tag zu gehen, aber dafür den Geschäftsführer der Zentralbahn, Josef Längenegger, einzuladen, damit die Kantonsrätinnen und Kantonsräte vor der Eintretensdebatte ihre Fragen direkt auch an ein führendes Mitglied der Bauherrschaft stellen konnten. Das hat sich sehr bewährt. Einige Lücken im Bericht des Regierungsrats – vor allem weil diesmal nicht mehr aufgezeigt wurde, wie die überdurchschnittliche Verteuerung des Projekts im Verlauf der Jahre zustande kam und wie diese zu rechtfertigen ist – konnten so zum Teil aus der Welt geschafft werden. Auf jeden Fall hat es bewirkt, dass von drei Kommissionsmitgliedern, die am Anfang nicht eintreten wollten, nur noch eines für Nichteintreten gestimmt hat.

Das Projekt bleibt auf jeden Fall ein spezielles. Ich erinnere daran, dass das ganze Tunnelgebiet auf Engelberger Boden liegt. Für diejenigen, die es hin und wieder verdrängen: Das ist auch Obwalden. Glücklicherweise müssen die ganzen Verhandlungen nicht

mehr von vorne begonnen werden, denn Nidwalden bleibt bei 7,5 Prozent, obwohl der Tunnel ganz auf Obwaldner Boden liegt und eigentlich „nur“ Engelberg erschliesst. Etwas Spezielles bleibt auch, dass der Besteller gleichzeitig auch ein Geldgeber ist. Das ist sicher eine sehr schwierige Gratwanderung, aber dafür war der Regierungsrat auch immer mit zwei Mitgliedern – unter anderem mit dem Finanzminister – im Verwaltungsrat der Luzern-Stans-Engelbergbahn vertreten, auch damals noch nach den ersten Wassereinbrüchen und den damaligen Sofortmassnahmen. Heute – nach der Fusion mit der Brünigbahn – hat der Kanton Obwalden nur noch einen Sitz im Verwaltungsrat der Zentralbahn. Gegenwärtig wird diese verantwortungsvolle Aufgabe von Landammann Wallimann Hans wahrgenommen.

Etwas Spezielles hat dieses Projekt auch, weil man schon vor zwei Jahren mit einem Murren ja sagen musste, und weil wir auch heute wieder ja sagen müssen, natürlich wiederum mit einem Murren, und weil wir in ein paar Jahren nochmals – dann sicher mit einem grossen Murren, vielleicht ist es dann ein Knurren – werden ja sagen müssen zum dritten und – davon bin ich überzeugt – letzten Zusatzkredit. Überzeugt bin ich aus dem Grunde, weil der ganze Tunnel bergmännisch fertig ausgebrochen ist und es deshalb keine geologischen Überraschungen mehr geben sollte. Insgesamt kann man auch nicht sagen, dass man das Volk verschaukelte. Das Volk hat im Verlaufe der Jahre gelernt, dass es im Tunnelbau immer zu Überraschungen und damit zu Verteuerungen kommt. Im Weiteren bin ich überzeugt, dass der Steilrampentunnel in der Endabrechnung im Vergleich mit dem Vereina-Tunnel, mit dem Furka-Loch, mit dem Mitholzunnel, der vorläufig unbefahrbar bleibt, oder mit der NEAT überhaupt nicht speziell auffällt. Er wird zwar vergoldet sein, aber er bringt auch etwas.

Und damit bin ich bei einer weiteren Spezialität: Es gibt gar keine Alternative. Oder besser gesagt: Es gibt keine Alternativen mehr. Vor 20 Jahren hätte es vielleicht noch bessere Projekte gegeben, aber zweifellos auch viel teurere. Und wo man damit bei der überdurchschnittlichen Teuerung im Tunnelbau heute stünde, das steht in den Sternen. Der „Hätti und de Wettli“ nützen uns in der Politik nichts.

Das blaue Blatt der FDP-Fraktion kann ich gut verstehen. Ich möchte auch gerne verlässliche Aussagen über Endkosten und Termine. Wie uns der neue federführende Ingenieur, Werner Kradofer, in Hergiswil an der gemeinsamen Sitzung mit der Aufsichtskommission mit dem Landrat von Nidwalden mitteilte, sind solche Berechnungen auf Anfang des nächsten Jahres zu erwarten.

Wie gesagt kann ich das blaue Blatt der FDP-Fraktion gut verstehen, aber Obwalden kann zum Beispiel bei

Sofortmassnahmen der Bauherrschaft nicht dreinreden, und das würde man, weil auf dem blauen Blatt steht: „Vor Inangriffnahme jeglicher Bauarbeit“.

Den Unmut der FDP-Fraktion können wir alle verstehen und teilen ihn. Aber es gibt keine Alternative. Und aus diesem Grund kann man unter keinen Umständen den Punkt 4 akzeptieren, denn da steht: „beschliesst der Kantonsrat über Fortsetzung oder Einstellung der Bauarbeiten.“ Mit einer solchen Formulierung würde die FDP-Fraktion einen Scherbenhaufen in Kauf nehmen. Dann wäre es wirklich ein goldenes Loch ohne Nutzen. Ich glaube nicht, dass hier in diesem Saal jemand die Verantwortung übernehmen möchte, ein 100-Millionenwerk mit einem Nullwert für die Zukunft stehen zu lassen.

Zum Schluss möchte ich noch ein paar Punkte erwähnen, warum die SP-Fraktion und ich für Eintreten sind. Es gibt keine Alternative:

1. Die dringend nötige Überholung der bisherigen Bergstrecke würde ebenfalls Millionen verschlingen und würde keine Kapazitätssteigerung ermöglichen und das Problem nicht lösen.

2. Es gäbe über Jahrzehnte keine Synergien mit den Brüniglokomotiven. Zudem hat diese sehr steile Zahnradstrecke einen viel höheren Materialverschleiss als übrige Bahnen in die Berge von dieser Art.

3. Eine offene Strecke ist, wie das Jahrhunderthochwasser gezeigt und was der NZZ-Artikel vom Mai 2006 verschwiegen hat, viel anfälliger auf Lawinen, Stein Schlag, umgestürzte Bäume und Murgänge als eine Strecke im Berginnern. Die Gotthardstrecke beweist das seit mehr als 100 Jahren.

4. Wenn die Technik eine Unterwassergarage im Bahnhof Luzern oder einen 50 Kilometer langen Tunnel gänzlich unter Wasser möglich macht – ich denke an den Tunnel unter dem Ärmelkanal – dann darf man berechnete Hoffnungen haben, dass man sich im Engelbergertunnel so sicher fühlt wie auf einer offenen Strecke.

Wie gesagt: Niemand in der Kommission redet die Vergoldung aus der Welt. Aber wenn Engelberg und all die Ausflügler aus dem Unterland eine einzigartige Verbindung in den Kurort bekommen und diese Verbindung erst noch zu 92,5 Prozent vom Bund und von den lieben Kollegen von Nidwalden bezahlt wird, dann kann Obwalden sicher die bisherigen 100 Millionen nicht in den Sand setzen.

Lieber ein vergoldeter Tunnel mit einer klaren Nutzungssteigerung als ein goldenes Loch ohne Nutzwert, wie ich eingangs zitiert habe.

In diesem Sinne sind wir für Eintreten.

von Rotz Christoph: Ein Tunnelbau ist sicher schwierig zu budgetieren und die Kosten zu berechnen. Bei

der damaligen Ausgangslage von 68 Millionen Franken im Jahr 2001 gab es sicher weniger kritische Stimmen. Mit dem ersten Zusatzkreditgesuch der zb über 25,8 Millionen Franken im Jahr 2003 – wegen massiven geologischen Problemen, neuen Sicherheitsanforderungen und der Teuerung – wurde eine weitere Endkostenprognose von 105 Millionen Franken angegeben. Anderthalb Jahre später, im April 2005, gab es bereits wieder ein Gesuch für einen Zusatzkredit. Wegen weiteren Mehrkosten liegen die Endkosten nun bei 126,5 Millionen Franken. Der Regierungsrat von Obwalden stimmte korrekterweise dem Gesuch nur noch unter Vorbehalt zu und verlangte gleichzeitig, dass die Bauherrschaft eine verbindliche und erhärtete Endkostenprognose vorlegt.

Nun hat die zb nach den Schäden des Unwetters von 2005 den zweiten Zusatzkredit erneuert. Die Kosten der Unwetterschäden belaufen sich gemäss Bericht auf 20 bis 30 Millionen Franken. Die genauen Endkosten sind jedoch immer noch nicht bekannt. Aus heutiger Sicht geht man von 160 bis 170 Millionen Franken aus. Das ist mittlerweile das 2,4-fache dessen, was im Jahr 2001 einmal angenommen wurde.

Der Bund hat über 130 Milliarden Franken Schulden. Bei solchen Projekten ist das kein Wunder. Das Projekt NEAT läuft auf viel höherem Niveau ziemlich ähnlich ab.

Da die weiteren Mehrkosten erst mit dem neunten Rahmenkredit abgedeckt werden können, und weil der achte Rahmenkredit Ende Jahr ausläuft, stehen wir wieder einmal unter Zeitdruck und Zwangszustimmung. Vom Kantonsrat wird jetzt Zustimmung erwartet, damit die entsprechenden Mehrkosten – die übrigens bereits ausgegeben oder vertraglich zugesichert sind – vom Bund gesichert werden können. Die endgültige Finanzierungszusage des Bundes haben wir aber noch nicht.

Mit der Botschaft zum dritten Zusatzkredit soll dann endlich das auf den Tisch kommen, was der Obwaldner Regierungsrat schon beim zweiten Zusatzkredit verlangte. Im Bericht unter Kapitel 7 wird – entgegen dem, was vom Kommissionspräsidenten gesagt wurde – von mindestens einem dritten Zusatzkredit gesprochen. Wie hoch werden dann wohl diese Endkostenprognosen pro Gesuch sein?

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die offenen Fragen über Verantwortlichkeiten, mögliche Versicherungsleistungen, die verbindlichen und endgültigen Baukosten und dessen Finanzierung auf den Tisch gelegt werden müssen.

Wenn man heute gemäss der vorliegenden Botschaft scheinbar schon weiss, dass ein Baustopp nach dem Unwetter vom August 2005 keine günstige Alternative wäre, können wir das nicht nachvollziehen. Es lässt sich doch ganz einfach die Behauptung aufstellen,

dass es günstiger kommen würde, den Tunnel zu vergessen und mit modernem Rollmaterial – nicht mit der Brünigbahn, sondern mit neuem, modernem Rollmaterial, denn auch die Brünigbahn muss einmal ersetzt werden – die bisherige Strecke zu sanieren. Sicher sehen wir die Vorteile, welche dieser Tunnel mit sich bringt. Die Frage ist aber einfach, zu welchem Preis wir diese Vorteile einmal bekommen.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, diesen Zeitdruck auf den Gesuchsteller zu übertragen, damit er noch bis Ende 2006 den Kantonsrat über die verbindlichen und endgültigen Baukosten und die Verantwortlichkeiten sowie über mögliche Alternativen informieren kann.

Damit stellt die SVP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten.

Krummenacher-Mühlebach Maria: Wir haben heute über einen weiteren Zusatzkredit für den Neubau des Steilrampentunnels Engelberg der Zentralbahn zu befinden. Der Bau dieses Tunnels wird uns am Schluss 160 bis 170 Millionen Franken kosten, fast zweieinhalb Mal mehr als ursprünglich angenommen wurde. 125 Millionen Franken sind bereits ausgegeben oder durch Verträge gebunden.

Ursprünglich war der Tunnel ein Projekt der Luzern-Stans-Engelbergbahn als Privatbahn. Der Kanton Obwalden beteiligte sich wegen Engelberg an diesem Projekt. Wer dem ersten Kredit dieses Tunnels zustimmte, ist heute nicht mehr im Kantonsrat. Wir haben also über einen Beschluss, den unsere Vorgänger gefasst haben, zu befinden und ihn entsprechend zu korrigieren.

Die LSE ist neu mit der Brünigbahn zusammen und heisst Zentralbahn. Grossmehrheitlich wird die Zentralbahn durch den Bund finanziert. Wir haben über unseren Anteil von 7,5 Prozent zu bestimmen.

Zur Bahn: Die alte Strecke ist Naturgefahren ausgesetzt wie der Tunnel. Auf offener Strecke sind Stein Schlag, Schnee, Lawinen, Bäume und Blätter Gründe dafür, dass die Strecke nicht befahrbar ist. Diese Gefahren sind nicht berechenbar und können jeden Tag auftreten. Diese Situation war dazumal ein Grund zur Überlegung einer Tunnelvariante. Im Tunnel haben wir Wassereintritte, die für Überraschungen sorgten. Aber dank den unvorhergesehenen Wassereintritten sind die geologischen Verhältnisse nun bekannt. Jetzt können Massnahmen ergriffen werden. Der Weiterbau kostet Geld. Wenn die Übung abgebrochen wird, kostet es auch Geld. Die Schliessung des Tunnels, die Sicherstellung des heutigen Trassees und die Anschaffung von neuem Material kostet uns gleich viel wie der Fertigbau des Tunnels. Die Naturgefahren sind aber immer noch vorhanden, wenn wir eine offene Linienführung haben.

Mit der Steilrampe nach Engelberg wollen wir etwas erreichen. Wir wollen eine schnelle und sichere Beförderung der Touristen und Pendler nach Engelberg. Wir wollen die Kapazität der ehemaligen LSE verdoppeln. Wir wollen einen optimalen Fahrplan ermöglichen, damit

- die Touristen angenehm und ohne mühsames Umsteigen in Wolfenschiessen rasch nach Engelberg kommen,
- die Pendler ihren Arbeitsplatz erreichen,
- die Zentralbahn am schweizerischen Bahnnetz angeschlossen ist,
- Engelberg mit der ganzen Schweiz verbunden ist.

Die Fertigstellung des Tunnels ist deshalb nötig.

Sehr viele Tunnelbauten haben schon für Überraschungen gesorgt und mehr gekostet. Trotzdem werden sie dank der Mobilitätsverbesserungen und den nachhaltigen wirtschaftlichen Vorteilen ausserordentlich geschätzt. Ich denke da, wie bereits erwähnt wurde, an den Gotthardtunnel oder den Vereina-Tunnel. Auch Frankreich und England sind mit einem Tunnel verbunden, sogar unter dem Wasser. Wenn dieser Tunnel sicher ist, dann sollte es doch auch möglich sein, dass es nach Engelberg einen sicheren Tunnel gibt. Technisch ist das sicher möglich.

Wollen wir die Fertigstellung dieses Tunnels wirklich mehr als nötig hinauszögern und Mehrkosten verursachen? Mit dem Baustopp diesen Frühling wurde der notwendige Marschhalt gemacht. Die Situation wurde überprüft. Jetzt ist es Zeit, für die Fertigstellung grünes Licht zu geben.

Im Namen der CSP-Fraktion bin ich für Eintreten auf den zweiten Zusatzkredit und gleichzeitig für die Anmerkungen gemäss blauem Blatt der FDP-Fraktion.

Ende der Vormittagssitzung 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung 13.45 Uhr

Küchler Urs: Ich probiere den Faden wieder aufzunehmen. Die bergmännischen Arbeiten im Tunnel der Steilrampe Engelberg sind trotz geologischen Schwierigkeiten abgeschlossen. Beide Portale sind erstellt. Wie Sie alle wissen, gibt es im Tunnel über eine Strecke von zirka 350 Metern grössere Probleme mit Wassereintritten. Die Sicherheit des Tunnels wird in Frage gestellt. Die Kosten explodieren. Der Tunnelbau macht Probleme. Genau aus diesem Grund legte die Bauherrschaft einen Marschhalt ein. Die Gesamtprojektleitung wurde mit der renommierten Firma Rotpletz/Lienert Cie. AG, mit dem Tunnelbauexperten und Projektleiter Herr Berner verstärkt. Ich durfte bei der Orientierung mit den Nidwaldner Landräten auch dabei sein. Dort zeigte uns Herr Kradolfer seine Strategie über das weitere Vorgehen auf. Er sagte ganz

klar, dass momentan der Expertenbericht über alle bis heute gemachten Arbeiten ausgewertet wird. Es wird erst weitergearbeitet, wenn das Sanierungskonzept klar ist und die Sicherheit gewährleistet werden kann. Aber auch rechtliche und versicherungstechnische sowie Haftungsfragen müssen geklärt werden. Die Sanierungsarbeiten des problematischen Tunnelstückes würden voraussichtlich im Herbst 2007 ausgeführt.

Wir haben nun über einen zweiten Zusatzkredit für zusätzliche Investitionsbeiträge zu befinden. Dieser Kredit deckt aber nur die bis jetzt gemachten oder bereits bestellten Leistungen ab. Ein dritter Zusatzkredit wird bereits in Aussicht gestellt. Das kann es eigentlich nicht sein. Wir von der CVP-Fraktion machen da ganz klar Vorbehalte. Es gibt aber trotzdem Gründe, die für Zustimmung zu diesem Nachtragskredit sprechen. Einige dieser Gründe sind

- die nochmaligen hohen Kosten für die Sanierung der jetzigen Steilrampe,
- die Rückbaukosten eines fast fertigen Tunnels,
- die ungelösten Betriebseinschränkungen und die limitierten Transportkapazitäten nach Engelberg,
- keine Möglichkeit für die Entlastung der Strasse durch das gesamte Engelbergertal,
- keine Förderung des öffentlichen Verkehrs,
- die teureren Anschaffungen von speziellen Zugkompositionen,
- vollumfänglicher Verbleib des kostenintensiven Unterhalts- und Winterdienstes bei der jetzigen Steilrampe.

Zudem sind wir nicht Auftraggeber, das ist die Zentralbahn AG zusammen mit dem Bund. Es bestehen Verträge mit dem Bund und mit dem Kanton Nidwalden. Ausserdem ist es sehr fraglich, ob der Bund beim Ausweichen auf alternative Varianten weiterhin 85 Prozent der Kosten übernehmen würde.

Die CVP-Fraktion ist trotz dieser Vorbehalte grossmehrheitlich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Nachtragskredit.

Camenzind Boris: Das Traktandum ist auf alle Fälle sehr unangenehm. Wie von den Vorrednern ausgeführt, können wir die Faust im Sack machen und grollen. Die FDP-Fraktion denkt aber, dass wir das Geschäft Steilrampe Engelberg noch einmal grundsätzlich überdenken können. Es sind folgende Fakten bekannt: Wir haben ein Projekt,

- das mit geologischen Problemen kämpft,
- das eine unverhältnismässige Teuerung erlebt,
- das den Terminplan um Jahre verpasst,
- bei dem die Kosten ins Uferlose wachsen,
- bei dem sich diverse Beteiligte vielleicht vor Gericht verantworten müsse.

Es ist aber auch ein Projekt, bei dem die Politik als

Ganzes meiner Meinung nach versagt hat. Die Politik hat versagt beim Baubeschluss, bei dem auf Grund oder Basis von einer – heute gesehenen – sehr unseriösen Planung 68 Millionen Franken gesprochen wurden. Die Politik versagte beim laufenden Baucontrolling. Die Aufsichtspflicht unserer Politik gegenüber der Bauherrschaft und der Projektorganisation war ungenügend. Die politische Kontrolle versagte, wenn für 126 Millionen Franken Leistungen erstellt und Verträge abgeschlossen werden, obwohl der Kantonsrat nur 105 Millionen bewilligt hat.

Ich erlaube mir zu dieser Situation einen Einschub, der mich beunruhigt. Die Situation nämlich, dass der Stimmbürger ein Projekt von 68 Millionen Franken bewilligt und am Schluss Kosten von 170 Millionen Franken tragen muss. Es macht mir Sorgen, weil irgendwann der Stimmbürger bei kommenden kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen über Baukredite nicht mehr mitmachen wird, da er ganz genau weiss, dass die vorgelegten Zahlen sowieso nicht stimmen. Es macht mir in Zukunft sehr Angst, und wir blockieren uns. Daher mein Aufruf an uns alle hier im Saal: Leisten wir als Parlamentarier seriöse Arbeit, seien wir kritisch und versuchen wir in Zukunft auf alle Fälle, gewährte Kredite einzuhalten. Das ist mein Einschub, nun zurück zum Geschäft.

Wie können wir Kantonsräte heute auf diese Situation reagieren? Indem wir nur die Augen schliessen und das Geschäft durchwinken, werden wir der Verantwortung nicht gerecht. Die FDP-Fraktion muss den Status quo, das heisst, die ganze verfahrenere Situation und die Tatsache, dass schon mehr Geld ausgegeben wurde als bewilligt ist, zur Kenntnis nehmen.

Wir fordern aber in dem Ihnen vorliegenden blauen Blatt, dass uns vor jeglichen weiteren Bauarbeiten ein ausführlicher Bericht bezüglich Endkosten und Endtermin, aber auch bezüglich Alternativ-Varianten vorliegt. Das ist jetzt noch die Chance, die wir haben, um damit das Projekt zu einem guten Abschluss zu führen. In der Kommissionssitzung wurde von der Seite der Zentralbahn gesagt, dass der Weiterbau und die Fertigstellung der Arbeiten nur sinnvoll seien, wenn das mit einem vernünftigen Aufwand möglich sei. Aber genau das wissen wir noch nicht. Daher müssen wir uns alle Optionen offen behalten, und daher braucht es unsere Ergänzungen auf dem blauen Blatt. Ich möchte aber mit aller Deutlichkeit betonen, dass es auch in unserer Fraktion das vorrangige Bestreben ist, den Tunnel bald, zu vertretbaren Kosten und sicher zu eröffnen. Falls das mit verhältnismässigem Einsatz nicht möglich sein sollte, müssen wir Alternativen bereit haben.

Einige Fraktionsmitglieder werden sich die Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss vorbehalten, je nach dem, wie unsere Anträge auf dem blauen Blatt durch-

kommen. Wir dürfen Ihnen aber trotzdem von der FDP-Fraktion her Eintreten beantragen und hoffen aber auf Ihre Unterstützung gemäss blauem Blatt.

Windlin Silvia: Trotz Steigungsminimierung, einheitlichem Rollmaterial, Verbesserungen des Stundentakts und der Transportkapazität sowie der Optimierung des Fahrplans und der Fahrzeiten befinden wir uns heute auf einem dynamischen Bergsturzgebiet und stossen nicht und nie auf festen Felsen. Aber die Zeit drängt. Das Bundesamt für Verkehr teilte nämlich mit, dass die reservierten Bundesgelder des auslaufenden 8. Rahmenkredits für Privatbahnen noch bis Ende 2006 ausbezahlt werden können, sofern die Finanzierungsbeschlüsse von allen Beteiligten – und somit auch von Obwalden – vorliegen. Wollen wir diese Gelder nicht verlieren, dann müssen wir also heute den 2. Zusatzkredit 2006 genehmigen. Die Notwendigkeit hindert aber nicht, trotzdem die Bedenken, welche im Raum stehen, nennen zu dürfen. Die geologischen Prognosen sagen, dass sich schlechtere Felsqualitäten als erwartet gezeigt haben. Es ergaben sich in den 300 Metern zwei Wassereintrübe, die sich in den Jahren 2002 und 2003 als Überraschung zeigten. Niemand wies darauf hin, niemand traf im Vorfeld Massnahmen, und niemand konnte sich darauf vorbereiten. Es war eine höhere Macht, die dort das Sagen hatte. Die Lösung, welche zur Zeit für das Wasserproblem getroffen wurde, nämlich der Ausbau eines Druckrohrs, wurde zudem beim Unwetter im August 2005 durch die massiven Wassereintrübe zerstört.

Was jetzt? Expertendiskussionen laufen, Mängel werden festgestellt, Haftungsfragen abgeklärt, beste Fachleute und der renommierteste Jurist werden beigezogen. Das oberste Ziel der Zentralbahn – das ist für alle unbestritten – ist immer noch die Sicherheit, die der Tunnel nach Abschluss aller Sanierungsarbeiten haben soll und haben muss. Die Sicherheit hat oberste Priorität. Trotzdem lebt der Berg seine eigene dynamische Eigenheit mit allen Überraschungen, die er bis heute bereits drei Mal zeigte, obwohl die bis heute ausgeführte Variante in einem Bauingenieurwettbewerb von 1989 als sicherste und günstigste ausgewählt wurde. Die Sicherheit ist und bleibt relativ. Die Sicherheit im und am Berg ist nicht abzuschätzen. Wir wurden überrascht, und zwar nicht nur geologisch, sondern auch finanziell. Was der Berg in der nahen oder weiteren Zukunft noch für uns bereit hält, das werden wir noch sehen. Die Vergangenheit bestätigt immer wieder, dass die Zukunft kommt, wie man das nicht denkt. Eines sind wir jedoch sicher: Wir befinden uns in einem Bergsturzgebiet mit Karsthöhlensystemen, in dem der feste Fels als sicherste und beste Voraussetzung immer fehlen wird. Es ist auch weiterhin sicher, dass die Gefahren bestehen bleiben, und

dass es destruktive Vorgänge in diesem Lockergestein geben wird.

In der Kommission war unbestritten, dass die Natur mächtig und unberechenbar ist. Die geologischen Probleme werden uns beschäftigen, und die Zentralbahn bleibt für uns ein Werk auf Dauer. Verhindern können wir Menschen nur relativ. Das Parlament wird ganz sicher zustimmen. Ich werde mich wahrscheinlich enthalten, jedoch auf Eintreten ganz klar Ja stimmen. Ich möchte noch sagen, warum ich mich wahrscheinlich enthalten werde.

Es ist die Unberechenbarkeit der Natur, die uns immer einholt. Es ist die Begegnung unseres Projekts mit der Macht der Natur, die immer als höhere Macht gilt. Sie ist immer stärker als der Mensch mit all seinen entwickelten Techniken. Ein weiterer Punkt, der beschäftigt, ist die Ethik. Es gibt Einheimische, die sagen, mit dieser gefährlichen Bahn werden sie nie durch den fertigen Tunnel fahren. Man mag nun lachen, wie das der Vizepräsident gerade tut, aber ich denke, es wird etwas Kleines daran sein, und ich sage mir, wenn ich als Einheimischer nicht fahre, dann lade ich auch keine Touristen ein. Man sagt, im Spass sitzt der Ernst.

Kosten auf Langzeit: Auch wenn der Bund für Privatbahnen keine Gelder mehr hat, werden wir weiterhin Geld für die Kosten der Zentralbahn brauchen und müssen dafür bereit sein. Der renommierteste Jurist und der höchst qualifizierteste Bauingenieur können uns den Berg nicht zu einem festen Felsen machen. Es gibt nur Eines: Mut gegenüber Unmut. Es gibt keine Alternative, das haben wir heute bereits gehört. Es gibt nämlich ein Ja, und dazu wünsche ich uns allen Glück, Ruhe im Berg und den Segen.

Ich bin für Eintreten.

Wyrsch Walter: Die Fakten wurden nun lange genug ausgebreitet. Ich möchte mir aber eine Bemerkung erlauben:

In dieser Diskussion zeigt sich ein Unmut, den ich auch teile. Jetzt muss man aber aufpassen, dass man nicht den Sack schlägt, wenn man den Esel meint. Der Sack ist in diesem Fall unser Regierungsrat, der Esel in diesem Fall die Zentralbahn. Wir müssen unseren Regierungsrat jetzt darin unterstützen, dass er die Zentralbahn in die Pflicht nimmt, und dass er von ihr eine saubere und klare Führung dieses Geschäfts verlangt. Das hat er angefangen. Darin braucht er Unterstützung und darum muss man auf das Geschäft eintreten und zwar – der Vizepräsident erwähnte den Begriff bereits – mit Heulen und Zähneknirschen.

Matter Hans, Regierungsrat: Wenn ich die Ausgangslage betrachte – die massiven Mehrkosten, der Projektabschluss noch nicht in Sicht –, dann kann ich die Verärgerung und den Unmut, der hier geäussert

wird, absolut nachvollziehen. Ich verstehe das. Ich kann Ihnen auch versichern, dass auch der Regierungsrat von Verärgerung über Unmut schon alles durchmachte.

Der Regierungsrat reagierte gegenüber der Bauherrschaft auch bereits scharf. Ich möchte Ihnen dazu aus dem mehrseitigen Brief vom 28. März nur einen kleinen Abschnitt unter dem Titel "Ein Marschhalt ist notwendig" zitieren:

"Der Regierungsrat fordert die Zentralbahn AG als Bauherrin auf, sofort sämtliche Bauarbeiten im Tunnel Engelberg einzustellen. Die Werkverträge mit dem Tunnelbauunternehmen sind aufzulösen und die Projektleitung ist umgehend zu beurlauben. Mit dieser Massnahme ist sicherzustellen, dass keine weiteren ungerechtfertigten Kosten entstehen, bevor nicht ein von unabhängigen Experten erstelltes und gesichertes Sanierungskonzept vorliegt. Der Marschhalt muss dafür genutzt werden, alle offenen Fragen bezüglich Verantwortlichkeiten und Sanierungskonzepten zu klären und abschliessend zu beantworten. Sollten unsere Forderungen nicht erfüllt werden, sehen wir uns nicht in der Lage, dem Kantonsrat den 2. Nachtragskredit für den Tunnel Engelberg zur Genehmigung vorzuschlagen."

Das war unsere Reaktion gegenüber der Bauherrschaft. Es wäre aber falsch, wenn man einfach zum Vorneherein sämtliche Mehrkosten, die entstanden sind, der Bauherrschaft anlasten würde. Man muss sehen, dass die Natur und insbesondere die Naturgewalten nicht berechenbar sind. Ich weise da auf die Schäden im Zusammenhang mit den Wassereintrüben oder auf das Unwetter im August 2005 hin. Das haben die Bauherren sicher nicht bestellt. Auch der Felsausbruch war wesentlich aufwendiger, als man das ursprünglich annehmen konnte. Die Sicherheitsanforderungen wurden – nach verschiedenen Ereignissen in den Tunnels von Europa – drastisch erhöht. Ebenfalls gestiegen sind die Umweltauflagen. Dazu kommt, dass das ganze Projekt zwar mit einer gängigen, aber meiner Meinung nach unglückseligen Teuerungsklausel versehen ist, die festhält, dass die Regelung bezüglich der grauen Teuerung bis zum Vertragsabschluss gilt. Nach dem Vereina-Tunnel war dies ein Bundesbeschluss, der richtungsweisend ist. Diese Regelung bezüglich Teuerung gilt auch für sämtliche Mehrkosten aus nicht voraussehbaren Umständen wie zum Beispiel Geologie. Was aber aus meiner Sicht – meine Sicht ist ein wenig aus Distanz – ganz klar kritisiert werden muss, ist die Projektführung. Ich möchte da nicht alles im Detail aufführen, jedoch auf zwei oder drei Punkte eingehen und zwar, dass

- das externe Controlling trotz vertraglicher Abmachung im Basisvertrag nie umgesetzt wurde;
- der Marschhalt, der früher angebracht gewesen

wäre, erst auf unsere Aufforderung hin ausgelöst wurde;

- die alte Projektleitung nach wie vor im Projekt involviert ist, obwohl wir gefordert hatten, dass diese ersetzt werden sollte (Sie hat zwar eine andere Funktion. Die Bauherrschaft begründet dies damit, dass die Projektleitung ein sehr hohes Wissen hat, das dem Projekt nutzen kann.);
- dass die Kommunikation bis vor Kurzem ungenügend war.

Man könnte da noch den einen oder anderen Punkt aufzählen. Ich denke, es genügt, wenn ich das in diesem Rahmen festhalte.

Zusammengefasst ist es so, dass wir heute eine unerfreuliche Situation haben. Wir haben massive Kostenüberschreitungen und noch keine gesicherte Endkostenprognose. Tatsache ist aber auch, dass wir in einer Zwangslage stecken. Auf der einen Seite ist die Verkehrsanbindung für eine Tourismusdestination wie Engelberg der Lebensnerv. Das wurde heute bereits erwähnt, und ich denke, das kann man so unterschreiben. Auf der anderen Seite steht die Frage der Finanzierung. Wir finanzieren nur einen Teil mit und sind über die Konstellation, wie sich das ergeben hat, vertraglich in ein System eingebunden, das uns keine Alternativen offen lässt. Alternativen bezogen auf andere Streckenführungen und den Tunnel schliessen, sind für mich keine Lösungen. Ich bin überzeugt, dass jede andere Lösung wesentlich mehr kosten würde. Ich versuche, Ihnen das mit ein paar Zahlen zu belegen:

Nach dem heutigen Wissensstand müssen wir beim Tunnel mit Endkosten zwischen 160 und 170 Millionen Franken rechnen. Warum man noch keine präzisere Prognose machen kann, dafür gibt es verschiedene Gründe. Auf der einen Seite ist man jetzt am Abklären, wie man zur Lösung kommt. Diese ist noch nicht bekannt. Es stehen noch allfällige Haftungsansprüche offen. Es sind aber auch die Leistungen aus der Bauwesenversicherung heraus noch nicht bekannt. Wenn man aber davon ausgeht, dass die Endkostenprognose in der Gegend von 160 und 170 Millionen Franken anvisiert werden kann, dann wäre nach dem heutigen Finanzierungsbeitrag von den Finanzierern noch ein Betrag von 32 bis 42 Millionen Franken zu übernehmen. Wenn ich die Alternativen anschau, muss ich festhalten, dass wir bis heute bereits 128 Millionen Franken entweder bereits bezahlt oder vertraglich ausgegeben haben. Bei einer Alternative müssten wir die Sicherung des Tunnels, wie er jetzt dasteht, sicherstellen. Wir könnten ihn nicht einfach dem Schicksal überlassen. Wir müssten die Verantwortung dieser allfälligen Altlast übernehmen. Die Kostenschätzungen für die Alternative inklusive Sicherung des Tunnels bewegen sich nach dem heutigen Wissensstand zwischen 70 bis 100 Millionen Franken. Jetzt können Sie

die Rechnung selber machen. Wenn Sie die 128 bisher ausgegebenen Millionen Franken plus die anstehenden Kosten für die Alternative zusammenzählen, dann ist die Rechnung schnell gemacht. Sie ist dann noch nicht abschliessend, da zu diesen Kosten nachher noch betrieblich bedingte Mehrkosten von 2 bis 3 Millionen Franken kommen, die wir über die höheren Abgeltungen werden aufbringen müssen, da die angestrebten Synergien der Steilrampe nicht erreicht werden können.

Aus der kurzen Zahlenspielerei ersehen Sie, dass wir keine Alternativen haben, beziehungsweise dass sich eine Alternative nicht rechnet. Wir müssen in den sauren Apfel beissen. Etwas, was mich zuversichtlicher stimmt, wenn wir den Biss in den sauren Apfel machen, ist die neue Projektleitung, die erst seit dem 1. September eingesetzt ist. Ich habe bisher einen guten Eindruck von ihr erhalten. Ich meine, sie verdient unser Vertrauen. Wenn wir das Projekt so oder so zu einem guten Ende führen wollen, werden wir auf eine gute Vertrauensbasis angewiesen sein.

Ich komme zu einzelnen Voten:

Der Kantonsratspräsident Brun Dominik sprach in seinem Eintretensvotum von "Einkäufern". Die Kantone oder der Bund als Einkäufer zu bezeichnen, ist meines Erachtens falsch und entspricht auch nicht dem Gesetz über den Neubau der Steilrampe. Dort sind wir ganz klar nur als "Finanzierer" aufgeführt. Das Gesetz, das damals – am 25. Juni 1995 – vom Volk angenommen wurde, sieht die Rolle des Kantons nur als Finanzierer. Das ist, so meine ich, ein erheblicher Unterschied, denn als Einkäufer kann ich sagen, was ich will. Wir bestellten ein Projekt, das jetzt mit Schwierigkeiten kämpft, das aber grundsätzlich nicht verändert wurde. Wir wollen das Projekt, das wir bestellten, und das kostet uns zuletzt mehr.

Wenn ich weiter durch die Voten gehe und das Votum von Camenzind Boris nehme, das auch in die gleiche Richtung ging und sagte, dass Verträge abgeschlossen wurden ohne Kantonsräte, dass ein Baukredit aufgebraucht wurde, ohne dass der Kantonsrat mitbestimmte, dann ist das völlig falsch. Wir haben die Aufteilung, einerseits das "Baugeschäft" und auf der anderen Seite das "Finanzgeschäft". Für das Finanzgeschäft sind wir gemäss Gesetz nach der 7. Vereinbarung, das die Partner untereinander abgeschlossen haben, zuständig. Wir haben also keinen Einfluss auf die Bauherrschaft. Die Bauherrschaft trieb das Projekt entsprechend voran, und hat es unter anderem auch mit den zwei Kantonen, die Mitaktionäre sind, finanziert. Dort entstehen Fremdkapitalkosten. Jetzt geht es darum, diese Fremdfinanzierung durch den Beitrag der öffentlichen Hand entsprechend der Vereinbarung, die wir mitunterzeichneten, abzulösen. Das muss man strikt auseinander halten: Wir haben keine Bauherren-

aufgaben in diesem Geschäft.

Wenn Camenzind Boris sagt, die Politik habe versagt, richte ich nicht, was vorher war. Ich weiss einfach, dass das Geschäft im Jahr 2003 bei uns im Regierungsrat in dem Sinne aktuell wurde, dass der 1. Nachtragskredit beantragt wurde. Das Geschäft wurde meinem Department überwiesen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich an dieser Überweisung keine Freude hatte. Ich kam mir vor wie in der Schule, wenn ich ungerechtfertigterweise eine Strafaufgabe erhielt. Ich knurrte zwar, musste sie jedoch trotzdem machen. Bei diesem Geschäft ging es mir in etwa so. Wir gingen jedoch daran, und ich meine, dass wir das Projekt – soweit wir von unserer Distanz Einfluss nehmen können – im Griff haben. Wir haben die entsprechenden Massnahmen eingeleitet.

Zum Votum von von Rotz Christoph, der Bund habe seine Finanzausage nicht gemacht: Das steht in der Vereinbarung, die unter den Partnern abgeschlossen wurde, dass der Bund diese Zusage erst machen wird, wenn diejenigen der Kantone vorliegen. Es ist dem Bund dann immer noch freigestellt, allenfalls nicht auf den Nachtragskredit einzutreten. Das ist klar. Die Bedingung ist jedoch immer, dass die beiden Kantone die Kredite, beziehungsweise die Beiträge genehmigen. Die Verantwortlichkeiten und Versicherungsleistungen, die von Rotz Christoph angesprochen hat, sind Fragen, die parallel zur bautechnischen Lösungssuche abgeklärt werden. Das ist eingeleitet und läuft.

Wenn man der Meinung ist, man könne schnell modernes Rollmaterial auf die alte Strecke schicken, muss ich leider dazu sagen, dass das nicht möglich ist. Es wäre eine Illusion, denn es wird neues Rollmaterial brauchen, und da muss man wissen, dass neues Rollmaterial erstmals bestellt werden muss. Es müsste erst entwickelt werden, denn dieses Rollmaterial gibt es noch gar nicht. Es ist ein Unikat, das auf dieser Strecke fahren müsste. Da wird nicht so schnell modernes Rollmaterial zur Verfügung stehen, um dann allenfalls schnell – wie es kürzlich von einem so genannten Besserwisser, der sich auch in den Zeitungen bekannt machte, herungereicht wurde – auf die Alternative "Alte Strecke" umzuschwenken.

Wenn man den Zeitdruck auf den Gesuchsteller abwälzen möchte, wie das von Rotz Christoph vorschlägt, dann meine ich, ist das nicht ganz richtig, weil wir die Fremdfinanzierung so oder so zuletzt bezahlen müssen. Jede Verzögerung, die sich hier ergibt, wird Mehrkosten auslösen, und diese werden wir zuletzt entweder im Projekt haben oder dann als Besteller des Öffentlichen Verkehrs über die Abgeltung wieder in Ordnung bringen dürfen.

Ich komme zum blauen Blatt der FDP-Fraktion. Ich habe diesbezüglich zu einigen Voten die Antworten bereits vorweg genommen. Ich habe Verständnis für

die Anliegen, die da vorgebracht werden. Wir sind jedoch nicht in der Rolle, welche die FDP-Fraktion hier gerne spielen möchte. Wir sind nicht die Bauherrschaft, wir sind nur Finanzierer. Das habe ich bereits erwähnt. Uns bleibt nur die Möglichkeit, das Geld zu sprechen oder das Geld nicht zu sprechen. Ich habe erklärt, welche Folgen es haben wird, wenn wir das Geld nicht sprechen.

Wenn auch die Situation noch nicht so klar und hell ist, wie das Wetter gerade jetzt, bin ich doch überzeugt und bin sicher, dass wir mit der neuen Projektleitung, die nun eingesetzt ist, eine andere Ausgangslage haben, und dass wir das Projekt innerhalb der heute angenommenen Kostenprognose werden umsetzen können. Ich weiss, es ist eine gewagte Prognose. Ich bin aber auf Grund der bisherigen Erfahrung, die wir in der kurzen Zeit machen konnten, überzeugt, dass es in guten Händen liegt.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Regierungsrats, auf das Ansinnen der FDP-Fraktion gemäss blauem Blatt nicht einzutreten, aber sonst auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit zuzustimmen.

Abstimmung: Mit 44 zu 5 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Brun Dominik, Kommissionspräsident: Ich möchte die Gelegenheit benützen, um auf zwei, drei kleine Sachen aufmerksam zu machen. Es gehört eben auch zur Demokratie, dass die Gemeinde Engelberg verpflichtet wird, 384'00 Franken zu bezahlen, wenn der Kantonsrat heute dem Zusatzkredit zustimmt.

Dann möchte ich noch schnell auf die Eintretensdebatte zurückkommen. Für mich ist es eine eigenartige Politik, wenn da eine Gruppe in der vorberatenden Kommission mitarbeitet und kritische Fragen stellt und für Eintreten ist, und dann plötzlich will man nicht mehr Eintreten. Man ging auch nicht auf das Angebot ein, in Nidwalden zusammen mit dem Nidwaldner Landrat zu diskutieren. Anwesend waren der neue Ingenieur und die Bahnleitung. Weder die FDP-Fraktion noch die SVP-Fraktion haben sich entschuldigt oder sich für diese Veranstaltung interessiert. Ich möchte zu diesem "gradlinigen Politisieren" diese Bemerkung anbringen. Zu den Finanzen: Ich bin überzeugt, dass natürlich die Bauleute, die hier im Saal sitzen, sehr genau unterscheiden können: Wenn ich bei einem Hochbau ein Problem habe – wegen Hochwasser oder kleineren Katastrophen –, dann kann ich innerhalb von Tagen

oder mindestens Wochen weiterfahren. Wenn es aber bei einem Tunnel einen Wassereinbruch gibt, der saisonal bedingt ist, dann geht es immer ein halbes Jahr. Das heisst, bis der Winter vorüber ist, muss man ein ganzes Jahr warten und bis die nötigen Massnahmen getroffen sind, kann es wieder ein Jahr gehen. Daher hoffe ich, dass man die Expertise über den Winter fertig bringt, damit man die Aufträge über den Sommer laufen lassen kann und dann in der wasserarmen Zeit im nächsten Winter arbeiten kann. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, warum das bei einem Tunnel so viel teurer wird als zum Beispiel im Hochbau. Das heisst nicht, dass ich nicht auch unmutig bin, wie die anderen auch, aber ich habe trotzdem ein wenig Verständnis, dass es so teuer geworden ist.

Anträge der FDP-Fraktion gemäss blauem Blatt

Camenzind Boris: Vorerst etwas Persönliches: Für die Veranstaltung in Hergiswil habe ich mich schriftlich entschuldigt. Ich bitte Brun Dominik so persönliche Unterstellungen zu unterlassen und mit seinen Mimositäten aufzuhören.

Wie angekündigt möchte ich im Namen der FDP-Fraktion das blaue Blatt erläutern. Ich werde Absatz 3 und 4 zusammen machen.

Der Regierungsrat versprach in seinem Bericht vom 31. Mai 2005 dem Kantonsrat einen weiteren Bericht, in dem es hiess "Er wird sich ausführlich mit den verschiedenen Mehrkosten und Projektergänzungen befassen". Dieses Versprechen wurde noch nicht eingelöst. Im Bericht, den wir jetzt behandeln, heisst es "Der Regierungsrat verlangt beim Vorlegen des dritten, vielleicht letzten Zusatzkredits von der Zentralbahn die Beantwortung aller offenen Fragen wie bauliches Sanierungskonzept, Tunnelsicherheit, Verantwortlichkeiten, Haftpflicht, Eröffnungstermin und verbindliche Endkosten." Diese Antworten, die der Regierungsrat hoffentlich erhält, wollen auch wir im nächsten Bericht beim Vorlegen des nächsten Zusatzkredits sehen. Das ist schon ein grosser Teil des Inhalts dieses Absatzes 3. Zusätzlich möchten wir in diesem Bericht sehen, wie der Regierungsrat die Projektorganisation anpasst, damit ein besseres Controlling möglich wird. Damit wollen wir eigentlich nichts anderes, als dem Regierungsrat in seiner Position der Zentralbahn gegenüber den Rücken stärken.

Mit all diesen Punkten haben wir aber noch nichts gewonnen, wenn man nicht gleichzeitig über mögliche Alternativen nachdenkt. Es sind heute andere Ausgangslagen und Randbedingungen vorhanden als zum Zeitpunkt des Baubeschlusses. Es ergeben sich insbesondere folgende Fragenstellungen:

- Welche Alternativen zur Fertigstellung des Tunnels gibt es?

- Was würde namentlich die Einstellung der Tunnelbauarbeiten und die Konservierung der Baustellen kosten?
- Was kostet die Sanierung der bestehenden Rampe auf gleicher Vergleichsbasis wie der Tunnelbau, auch unter Umständen unter Einbezug des zitierten NZZ-Artikels?
- Wo gibt es beim bewilligten Projekt Einsparungsmöglichkeiten, die man später ohne hohe Zusatzkosten realisieren könnte.

Ich denke, dass wir es verdient haben, dass uns die Zahlen, die Regierungsrat Hans Matter aus dem Bauch heraus auf den Tisch gelegt hat, gründlicher als Alternative präsentiert werden und aufgezeigt wird, was es kosten würde, den Tunnel still zu legen, was die Steilrampe kostet. Ich denke, der Kantonsrat muss die Entscheidungsgrundlagen haben, wenn er das Geschäft seriös weiterführen will.

Unsere Forderungen nochmals ganz konkret:

- einen weiteren Bericht, wie versprochen;
- Aufzeigen von Alternativen inklusive der Kostenschätzungen; falls der Regierungsrat diese schon hat, möchten wir sie auch gerne haben;
- keine weiteren Bauarbeiten vor einem nächsten Kreditbeschluss im Kantonsrat.

Noch eine Präzisierung zur Formulierung "vor Inangriffnahme jeglicher weiterer Bauarbeiten", die wir auf dem blauen Blatt haben. Wir meinen, Bauarbeiten in engerem Sinne. Selbstverständlich sind weitere Abklärungen, Projektierungen, Variantenstudien vorzunehmen, so dass möglichst bald im nächsten Jahr eine umfassende Auslegeordnung erstellt werden kann. Das möchte ich auch gerne im Protokoll so haben.

Was uns auch unterstellt wird und absolut nicht wahr ist: Es gibt keine Verzögerung, es gibt keine Mehrkosten, der Weiterbau am Tunnel Engelberg wird so oder so erst im Winter 2007/08 möglich sein.

Zu Absatz 4 stellen wir Ihnen den Antrag, dass der Kantonsrat bei Vorliegen neuer Erkenntnisse noch einmal explizit über das Geschäft befinden kann. Die Genehmigung weiterer Arbeiten geschieht mit der Annahme oder der Ablehnung des nächsten Zusatzkredits. Eine Präzisierung unserer Formulierung ist deshalb sinnvoll, weil sie verwirlich und scheinbar falsch ist. Ich ergänze und ändere deshalb den Antrag der FDP-Fraktion daher folgendermassen ab: "Auf der Grundlage dieses Berichts beschliesst der Kantonsrat über einen weiteren Zusatzkredit."

Ich bitte Sie nun im Namen der FDP-Fraktion, unseren beiden Anträgen zuzustimmen.

von Wyl Beat: Ich will ein paar Worte zum blauen Blatt der FDP-Fraktion sagen. Es wird in meinen Ausführungen ein paar Wiederholungen haben, aber ich glaube, wenn man die Grösse des Geschäfts anschaut,

dann mag es das leiden.

Zwei Vorbemerkungen zu meinem Votum, das ich vorbereitet habe:

1. Die Fragen, welche die FDP-Fraktion aufwirft, sind Fragen, die teilweise vor rund zehn Jahren hätten gründlich geklärt werden müssen. Ich glaube, es hat nur noch ein paar einzelne Personen hier im Rat, welche bereits damals im Rat waren. Vielleicht können sich diese genauer erinnern. Ich habe eine Information erhalten, die aussagt, dass derartige Fragen zwar gestellt wurden, jedoch relativ unwirsch von den damaligen Regierungsratsmitgliedern vom Tisch geputzt wurden. Wenn das damals nicht der Fall gewesen wäre, hätten wir heute vielleicht eine bessere Situation.
2. Regierungsrat Matter Hans hält ein Stück weit zu Recht auseinander, dass der Kanton Finanzierer und nicht Bauherr ist. Das stimmt nicht vollständig, da der Kanton an der früheren LSE beteiligt war und heute an der Zentralbahn beteiligt ist. Der Kanton Obwalden war zwar immer Minderheitsbeteiligter, war aber immer auch Bauherrschaft und war immer durch Vertreter im Verwaltungsrat vertreten. Daher ist die Auftrennung in einem grösseren Mass richtig, aber wenn man es genau nimmt, ist sie nicht vollständig.

Das waren meine zwei Vorbemerkungen und nun zum Antrag:

Es wundert mich in keiner Art, dass ein solcher Antrag kommt. Wir haben aus den Voten gehört, dass sich die Fraktion der FDP sehr intensiv mit dem Geschäft befasst und nach Lösungen gesucht hat. Kostenüberschreitungen, wie wir sie heute haben, in der Höhe von Dutzenden von Millionen, das kann einfach nicht sang- und klanglos durchgehen. Wenn man den Bericht des Regierungsrats liest und die Hintergründe nicht kennt, erhält man den Eindruck, dass es um eine verwaltungstechnische Abhandlung eines Routinegeschäfts geht. Man muss sehen, wie die Finanzierung geht, dies im Finanzplan richtig integrieren und dann geht es auf irgendeine Weise. Das trägt jedoch der politischen Dimension des Geschäfts überhaupt nicht Rechnung.

Einen Teil der Ausführungen, die nötig sind, hat der Baudirektor mündlich nachgeholt. Das ist absolut richtig, aber warum sind diese nicht bereits in der Botschaft erwähnt?

Jetzt die Frage: Sind die konkreten Anträge der FDP-Fraktion nun die richtige Reaktion auf diese Situation? Ich hatte vor der heutigen Debatte sehr grosse Zweifel. Camenzind Boris brachte nun ein paar Ergänzungen und auch konkrete Abänderungen der Anträge ein. Das verändert die Situation.

Ich habe die Kernaussage des Antrages bisher so verstanden: Die FDP-Fraktion stellt die Fertigstellung der Steilrampe zur Disposition. Natürlich ist es wichtig, diese Frage zu stellen. Doch gemäss allen Informationen, die ich kenne, sprechen heute absolut zwingende

Gründe dagegen, die Steilrampe fertig zu bauen.

Jetzt komme ich halt teilweise zu Wiederholungen:

Der erste Grund ist die fehlende Alternative. Baut man den Tunnel nicht fertig, so muss man auf eine andere Weise den Transport nach Engelberg organisieren. Jede grob untersuchte Alternative würde zusätzlich wiederum viele Millionen verschlingen und bei weitem nicht die notwendige Leistung bringen. Es ist keine Alternative erkennbar, die den zusätzlichen Planungsaufwand und die Zeitverzögerung rechtfertigen könnte. Aber wie gesagt, die Informationen, welche man heute hat – auch wenn sie nicht so umfassend sind –, müssen im schriftlichen Bericht des Regierungsrats dargestellt werden.

Der zweite Grund ist der bestehende Wert des fast fertigen Tunnels. Ich spreche nicht von den tatsächlichen Kosten, die durch Unwetter und Geologie explodierten. Ich spreche vom Realwert oder vom Nutzwert des Tunnels. Wenn ich in einer groben Annahme den Nutzwert des Tunnels auf etwas über die Hälfte der voraussichtlichen Endkosten festsetze, so beträgt dieser 100 Millionen Franken. Wenn man den Tunnel einfach wieder verschliesst und dafür sogar noch frisches Geld aufwendet, so setzt man die unglaubliche Summe von 100 Millionen einfach in den Sand. Betrachtet man dies aus einer rein wirtschaftlichen Sicht, so kann dies kein ernst gemeinter Gedanke sein.

Insgesamt gibt es klare formale und inhaltliche Gründe, den Antrag der FDP-Fraktion, so wie er ursprünglich formuliert war, nicht anzunehmen. Wenn ich jetzt die Abänderung von Camenzind Boris betrachte, ging es vor allem um den Begriff unter Punkt 3 "vor Inangriffnahme jeglicher weiterer Bauarbeiten". Er hat präzisiert, dass dies in engeren Sinne zu verstehen sei. In der Realität ist es nun so, dass man sowieso erst im Winter 2007/08 bauen kann. Ich glaube, es ist allen klar, dass kein Mensch die Vorstellung hat, dass man in dieser Zeit, in der man die notwendigen Informationen beschafft, die man noch will, um nachher den dritten Nachtragskredit zu sprechen – das wird im ersten Halbjahr 2007 ablaufen – massgebliche Bauarbeiten machen wird. In diesem Sinne könnte man fast sagen, dass der Einschub mit den Bauarbeiten gar nicht relevant ist, da man so oder so in dieser Zeit nicht baut. Wenn er jedoch nicht relevant ist, kann man ihn auch behalten. Es kommt gar nicht darauf an. Dass die Informationen richtig und wichtig sind, glaube ich, ist unbestritten. Die politische Botschaft haben wir heute gehört. Wenn die zeitliche Vorgabe stimmt und der Zusatzantrag im ersten Halbjahr 2007 auf den Tisch kommt, dann müssen die Informationen vorliegen. In diesem Sinne kann man den Antrag mit den Ergänzungen auch unterstützen.

Punkt 4 ist für mich, so wie er formuliert war, von der Beteiligung her, die der Kanton als kleiner Minder-

heitsaktionär in der Zentralbahn hat, absolut unmöglich. Ob gebaut wird oder nicht, das kann nicht einfach der Kantonsrat beschliessen. Mit 7,5 Prozent Anteil des Kantons funktioniert das nicht. Wenn jetzt jedoch die Korrektur mit dem weiteren Zusatzkredit vorliegt, ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die sowieso schon so gegeben ist. In diesem Sinne kann man dem Antrag zustimmen. Er bekräftigt etwas, was schon gilt. Das ist auf Grund der schnellen Bewertung dieser Ergänzungen, die angebracht wurden, meine Interpretation. Vielleicht hat jemand eine andere Auffassung. Im Sinne der Anpassungen meine ich, kann man den Anträgen zustimmen.

Wagner Thade: Der zweite Zusatzkredit der Steilrampe Tunnel Engelberg wird breit abgestützt in der Öffentlichkeit diskutiert. Ähnliche Diskussionen konnte man bereits beim ersten Zusatzkredit erleben. Dieses Mal kommt dazu, dass wir einen namhaften Wassereinbruch hatten. Man kann eigentlich von Glück reden, dass es jetzt passiert ist und nicht nachher. Insgesamt ist der Inhalt dieser Vorlage für alle Beteiligten – sei es im Regierungsrat, in der Verwaltung und nicht zuletzt auch im Kantonsrat, beziehungsweise und insbesondere in der Kommissionsarbeit – ein sehr unangenehmes Geschäft. In der Kommissionsarbeit diskutierten wir sehr umfangreich und kritisch darüber. Ich persönlich konnte mich zuerst mit dieser Vorlage nicht anfreunden und enthielt mich dann auch der Stimme. Leider war ich an der letzten CVP-Fraktionssitzung verhindert und konnte nicht teilnehmen, um die Diskussionen weiterzuführen. Ich hätte mich sehr gerne dem blauen Blatt der FDP-Fraktion, insbesondere was Punkt 3 betrifft, angeschlossen. Ich wäre gerne noch ein wenig weiter gegangen und hätte gerne den Aspekt Sicherheit in Artikel 3 einfliessen lassen. Der Begriff Sicherheit hat auch bei der Bauherrschaft, so konnte man das feststellen, oberste Priorität. Ihr muss auch weiterhin oberste Priorität geschenkt werden. Es braucht weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen und den politischen Willen, dem grossen Projekt Rechnung zu tragen und dies auch der Bevölkerung kundzutun. Dass wir nicht Bauherrschaft sind, muss ich zur Kenntnis nehmen. Daher wird auch der Vorschlag der FDP-Fraktion kaum umsetzbar sein. Ich persönlich werde mich der Stimme enthalten.

Ming Martin: Der Tunnel Steilrampe Grafenort bis Engelberg ist zum heutigen Zeitpunkt weit fortgeschritten. Ich wage einmal die Aussage, dass alle Beteiligten – die Projektierenden, die Ausführenden, die Verantwortlichen und auch die Engelberger – den Tunnel fertigstellen wollen. Ich bin überzeugt, es ginge mir auch so, wenn ich involviert wäre.

Auf Grund der bisherigen Kreditbeschlüsse, die wir

gefasst haben, müsste ich aber heute sagen, dass das Parlament nicht einfach diesen Wünschen frönen kann. Das Parlament trägt eine Verantwortung. Das Parlament darf Fragen stellen, bevor es einem Kredit zustimmt. Es gibt ganz verschiedene Fragen. Wir haben sie heute gehört. Ich möchte einige davon noch aufzählen:

- Soll der Tunnel wirklich um jeden Preis fertiggestellt werden?
- Ist er uns jeden Preis wert?
- Sprechen wir alle weiteren Kredite – ich rede in der Mehrzahl –, ohne dafür begründete Ausführungen oder einigermaßen verlässliche Perspektiven zu haben?
- Wo sind heute die Aussagen zu den technischen, geologischen Lösungen, die man in Betracht ziehen will?
- Wo sind die Aussagen zu den Endkosten und zu den Terminen?
- Wo sind heute die Aussagen – und ich denke, das ist ein grosses Fragezeichen –, wie die grösstmögliche Sicherheit für den Betrieb in diesem Tunnel erreicht werden kann?

Es gibt noch mehr Fragen. Der Kommissionspräsident hat einige, meiner Meinung nach etwas voreilig, beantwortet. Ich weiss mindestens nicht, woher er die Sicherheit nimmt, dass er hier aussagen kann, dass in Zukunft keine geologischen Überraschungen mehr auftreten werden. Ich denke, auch der Vergleich mit der NEAT stimmt nur zum Teil. Die NEAT ist ein viel grösseres Projekt. Prozentual gesehen sind die Kostensteigerungen bei der Steilrampe wesentlich höher als bei der NEAT.

Die Frage ist auch, ob es wirklich keine Alternativen gibt. Ich denke, diese Frage kann man heute nicht beantworten und muss sie auch nicht beantworten.

Der Regierungsrat stellte im Vorfeld diese Fragen in ähnlicher Form und fast mit dem gleichen Inhalt. Die Projektverantwortlichen beantworteten diese Fragen bisher nicht. Auch der Regierungsrat hat keine Antworten erhalten. Es ist nicht verwunderlich, dass auch wir keine erhalten. Statt Antworten gibt es heute Sachzwänge, finanzielle oder zeitliche Sachzwänge, unter denen wir den zweiten Zusatzkredit respektive Nachtragskredit sprechen müssen.

Die FDP-Fraktion muss richtig verstanden werden. Wir opponieren nicht dem heutigen Kredit, weil es keinen Sinn ergibt, das zu tun, denn das Geld ist zum grossen Teil ausgegeben und teilweise sind Bestellungen, welche den so genannten zweiten Zusatzkredit aufbrauchen werden, vorhanden. Die FDP-Fraktion will mit dem blauen Blatt genau das, was auch der Regierungsrat wollte oder immer noch will. Der Zusatz auf dem blauen Blatt unter Punkt 3 stärkt unserer Meinung nach den Regierungsrat gegenüber der Zentralbahn.

Ich verstehe das nicht anders. Wir wollen dem Regierungsrat keinen Schwarzpeter zuschieben. Wir wollen den Regierungsrat in diesem Punkt stärken. Es ist genau die gleiche Stossrichtung, die der Regierungsrat verfolgt. Wir wollen im Moment keine rückwärtsschauende Schuldzuweisung. Ich denke, diese wird dann schon noch gemacht. Dafür ist heute nicht unbedingt der richtige Zeitpunkt. Um aber einem nächsten Zusatzkredit zustimmen zu können – und zwar auf Grund von seriösen Unterlagen – braucht es den Absatz 3 und den Absatz 4 im heutigen Beschluss, wie das auf dem blauen Blatt – mit der Korrektur, die Camenzind Boris angefügt hat –, dargestellt ist.

Ich möchte noch zur Frage der Sicherheit kommen. Ich glaube, es leuchtet Ihnen allen ein, dass eine 100prozentige Sicherheit nicht gefordert und wahrscheinlich auch nicht erreicht werden kann. Eine grösstmögliche Sicherheit ist in diesem Tunnel anzustreben. Die Frage soll aber auch erlaubt sein, was passieren wird, wenn die verantwortlichen projektierenden Leute zum Schluss kommen, dass die gewünschte Sicherheit nicht erreicht werden kann. Ich habe relativ viel Vertrauen in die Technik. Ich denke, es sollte eigentlich möglich sein. Ich hoffe das mindestens. Ich traue es der heutigen Ingenieurwissenschaft zu, dass sie das kann. Trotzdem möchte ich diese Frage offen lassen, ob die Sicherheit für den Betrieb am Schluss genügen wird oder nicht. Wenn der negative Fall eintreten sollte, dann müssen wir Alternativen haben. Ich denke, es ist nicht mehr als gut, wenn wir bereits heute damit beginnen, die Sicht auf die Alternativen zu verstärken.

Sie haben in den letzten Tagen eine Broschüre erhalten. In grosser weisser Schrift steht darauf "Durchblick". Das finde ich sehr passend. Wir möchten den Durchblick, wie das die Zentralbahn dort schreibt. Wir sind nämlich nicht sicher, ob die 160 bis 170 Millionen Franken reichen. Das sagt man heute einfach so. Man darf aber feststellen, dass man – wenn man rückwärts schaut – so im 20, 25 Millionenschritt weitergeht. Daher ist für mich die Option 200 Millionen Franken nicht aus dem Raum. Mindestens kann man das nicht mit genügender Sicherheit sagen. Aus diesem Grund möchten wir im Beschluss festgehalten haben, dass wir für den nächsten Zusatzkredit wirklich seriöse Unterlagen zu den baulichen und technischen Massnahmen, zu den Endkosten, zu den Terminen und so weiter erhalten. Wir verlangen nichts Utopisches.

Ich bitte Sie, dem blauen Blatt mit der Korrektur, wie sie Camenzind Boris zu Punkt 4 aufführte, zuzustimmen.

von Rotz Christoph: Es geht der SVP-Fraktion eigentlich genau um das Gleiche, wie das Ming Martin von der FDP-Fraktion mehrheitlich ausgeführt hat. Es

kann nicht darum gehen – wie uns das Brun Dominik vorwirft –, dass man nicht an Veranstaltungen anwesend ist oder sich irgendwie informiert. Wie wir heute mündlich hören und wie es – nur mit Worten erwähnt – geschrieben steht: “Es wäre keine günstige Variante”. Das Gleiche steht auch im Prospekt, ohne dass aber aufgezeigt wird, was man eigentlich meint.

Ich möchte auch in Frage stellen, ob man das Rollmaterial bei der Alternativlösung tatsächlich als die gleiche Investition anschauen muss. Ich rede da von der alten Brünigkomposition. Es hat geheissen, man würde mit den alten Lokomotiven nach Engelberg fahren. Irgendwann müssen auch diese erneuert werden.

Es geht uns nicht darum, den Regierungsrat zu rüffeln. Ich möchte nicht den Esel schlagen und eigentlich den Sack treffen, oder umgekehrt. Wir haben ja erwähnt, dass der Regierungsrat die Informationen zum zweiten Zusatzkredit von der Zentralbahn einforderte. Sie sind nicht eingetroffen. Jetzt stehen wir unter dem Zeitzwang und müssen einfach Ja sagen. Ich möchte weiter darauf hinweisen, dass auch ich noch nicht daran glaube – obwohl es nur noch um die 300 Meter geht –, dass die 170 Millionen Franken reichen. Wenn wir von den 170 Millionen ausgehen, reden wir für den Kanton Obwalden mit dem Anteil 7,5 Prozent gesamt-haft von gut 12 Millionen Franken über das Ganze gesehen. Das ist etwa 9 Prozent unserer Goldreserven, die wir erhalten haben. Noch viele solcher Projekte werden wir vermutlich nicht mehr machen können.

In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion das blaue Blatt der FDP-Fraktion unterstützen.

Matter Hans, Regierungsrat: Ich nehme es vorweg: Das blaue Blatt der FDP-Fraktion mit den Ergänzungen, beziehungsweise Präzisierungen zu Absatz 3 und vor allem mit der Korrektur zu Absatz 4 kann man leben. Das ist eine ganz andere Ausgangslage, als dies in der ursprünglichen Fassung formuliert war, die mit den gesetzlichen Vorgaben nicht kompatibel war.

Zu zwei, drei Aussagen noch eine Antwort:

Der Regierungsrat solle dafür sorgen, dass die Projektorganisation entsprechend angepasst wird. Es ist so, dass dies eingeleitet ist. Vor einigen Wochen wurde die Begleitkommission – der Controllingkommission – eingesetzt, und sie fängt offenbar an, zu funktionieren. Wir werden vom Departement her entsprechend am Ball bleiben. Zu den Kosten der Alternativen, die da sind oder eben allenfalls nicht da sind: Wir können diese natürlich nur bekannt geben, wenn wir sie haben. Es ist etwas, was in den letzten Tagen auf den Tisch kam und zwar erst im Sinne eines Entwurfs aus den Unterlagen, welche das Bundesamt für Verkehr vis-à-vis des internen Verfahrens in Bern aufarbeiten muss. Wir haben dies im Sinne einer Information erhalten. Es ist jedoch erst ein Entwurf. Ich habe deutlich gesagt,

dass das der heutige Wissensstand ist, auch die 160 bis 170 Millionen Franken. Man sieht Lösungen, man hat verschiedene Lösungsvarianten. Die Experten werden sich nun austauschen, welches die beste Lösungsvariante ist. So gesehen und mit dem heutigen Wissensstand hochgerechnet geht man von den 160 bis 170 Millionen Franken aus.

Ich habe gesagt – und hänge damit wahrscheinlich weit aus dem Fenster und bin an und für sich zuversichtlich –, dass das Ganze auf Grund der neuen Projektleitung schon einigermaßen läuft. Ich habe das Vertrauen in diese Leute, die jetzt am Werk sind. Wir haben keine Zahlen zurückgehalten. Wir konnten die Zahlen schlichtweg nicht herausgeben. Wir haben uns bei unserem Bericht an den Bericht des Bundesamts für Verkehr zu halten. Ich muss dazu sagen, dass ich irgendwo auf der Tribüne sitze und nur zuschauen kann. Wir haben unsere Version aus den vorliegenden Berichten abgeleitet und dabei alles Wissenswerte übernommen. Dann muss man das noch in Ergänzung zu unserem Bericht vom 31. Mai des letzten Jahres, der auch zitiert wurde, sehen, den – das muss ich auch erwähnen – nicht alle zur Kenntnis nehmen wollten. Das erwähne ich nicht im Sinne eines Vorwurfs, aber wir haben dort schon einmal zwischeninformiert. Man muss das auch in der Aneinanderreihung beachten. Es ist so, dass heute die technologisch geologischen Aussagen abschliessend noch fehlen. Das ist absolut so. Daher habe ich betont, dass die Endkostenaussage auf dem heutigen Wissensstand basiert.

Eine absolute Sicherheit, wie das Windlin Silvia in ihrem Votum sagt, werden wir nie haben. Da hätten wir auch den Cholerütirutsch nicht instand stellen dürfen, und wir hätten den Lehnenviadukt nicht instand stellen dürfen, denn dort können wir nicht mit absoluter Sicherheit garantieren, dass niemals mehr etwas passieren wird. Das wird auch beim Tunnel so sein. Es muss aber nach menschlichem Ermessen sicher sein, soweit wir dafür sorgen können. Die Bauherrschaft hat in der Kommissionssitzung absolut gesagt, dass dies das oberste Credo ist. Dabei müssen die Kosten noch mit möglichen Alternativen, die nach heutigem Wissensstand zwischen 70 und 100 Millionen kosten können, vereinbar sein.

Die Problematik ist, dass wir Versprechen nicht eingehalten haben. Wir waren wirklich guten Willens. Jetzt stehen wir unter zeitlichem Druck: Einerseits von der Finanzierung her, weil die Gelder beim Bund jetzt zur Verfügung stehen. Nachher stehen sie nicht mehr zur Verfügung und müssen erst wieder aus anderen Problemen herausgelöst werden. Das würde unsere Unternehmung – wir sind, wie das richtig gesagt wurde, Mitaktionär der Zentralbahn – treffen. Die Kosten, die entstehen, werden uns entsprechend weiterverrechnet. Wir werden entweder über die Abgeltung oder über

das Projekt irgendwann zur Kasse kommen. Daher war es uns wichtig, das Geschäft unter zeitlichem Druck aufzugleisen. Wir wollten Sie nicht drängen, denn wir sehen durchaus die politischen und finanzpolitischen Auswirkungen des Beschlusses. Ich möchte Sie jedoch bitten, dies bei Ihrer Beurteilung zu berücksichtigen.

Michel Ernst: Nur ein kurzes Votum meinerseits: Ich möchte dem Regierungsrat Matter Hans danken und gratulieren, dass er signalisiert, dass er das blaue Blatt entgegennehmen kann. Ich denke auch, dass der Grossteil des Parlaments jetzt dem blauen Blatt zustimmen kann. Für mich sind zwei Signale des blauen Blatts wichtig:

1. Dass die Bauherrschaft die Politik ernst nimmt. Das hat sie in der Vergangenheit nicht gemacht. Sie müssen das Parlament und auch den Regierungsrat in den weiteren Entscheiden ernst nehmen.

2. Dass unser politisches System immer noch funktioniert.

Auf Grund der Vorgeschichte, denke ich, müssen wir ein Signal setzen, und ich hoffe, dass das Parlament das tun wird.

Vogler Karl: Ich denke, die FDP-Fraktion hat kleine, aber ganz zentrale Änderungen vorgebracht. Ich persönlich kann mit diesen Änderungen leben, obwohl ich auch überzeugt bin, dass – auch wenn der Beschluss der FDP-Fraktion nicht angenommen würde – trotzdem auf Grund der Aussagen des Baudirektors angenommen werden könnte, dass uns die notwendigen Abklärungen im Bericht selbstverständlich vorgelegt würden, bevor wir über weitere Kredite befinden müssten. Ich denke, mit den Erklärungen und Ergänzungen kann auch die CSP-Fraktion leben und kann zustimmen.

von Wyl Beat: Ein formaler Antrag: Der Antrag der FDP-Fraktion unter Ziffer 3 ist ja an und für sich unverändert, wenn ich das richtig verstanden habe, einfach mit der Protokollerklärung von Camenzind Boris. Zum Antrag unter Ziffer 4 schlage ich vor, dass man diesen in der abgeänderten Form noch einmal vorliest, damit man genau weiss, worüber man abstimmt.

Reinhard Hans-Melk: Es kommt mir komisch vor, mit dem Rücken zu Ihnen zu sprechen, aber es ist eine Frage der Technik. Ich bin frisch hier. Ich kenne die Mechanismen und Abläufe in der Politik zu wenig. Ich kenne sie nur in der Privatwirtschaft. Dort ist es so, dass ich als Investor genau wissen möchte, wofür ich das Geld ausbebe und welche Folgen sich daraus ergeben.

Beim blauen Blatt geht es nicht um den zweiten Zusatzkredit, sondern wir wollen nun einen Entscheid treffen, der für den dritten Zusatzkredit Folgen haben

wird. Ich möchte beim dritten Zusatzkredit wirklich einen Zusatzkredit und nicht einen Nachtragskredit beschliessen können. Daher hoffe ich, dass Sie sich alle als persönliche Investoren anschauen und losgelöst von Parteien und Fraktionen selber entscheiden, was wir in Zukunft wollen, wenn ein dritter Zusatzkredit ansteht.

Enderli Franz, Vizepräsident: Ich möchte die endgültige Fassung vorlesen und bitte, mich wenn nötig zu korrigieren: "Auf der Grundlage dieses Berichts beschliesst der Kantonsrat über einen weiteren Zusatzkredit."

Brun Dominik, Kommissionspräsident: Darf ich nochmals zurückfragen? Bleibt der letzte Satz unter Ziffer 3 des blauen Blatts "Der Bericht hat auch Alternativen zur Fertigstellung des Tunnels inklusive Kostenschätzung aufzuzeigen." stehen? Wird da Regierungsrat Matter Hans nicht erschrecken, wenn er ihn entgegennehmen muss?

Matter Hans, Regierungsrat: Es ist ja so, dass im ursprünglichen Projekt auch Alternativen geprüft wurden. Mögliche Alternativen liegen somit auf dem Tisch. Eine Alternative besteht in der Instandstellung des Ursprünglichen mit all den Problemen, die ich erwähnt habe. Daher meine ich, muss es möglich sein, entsprechend einfache Kostenschätzungen zu erhalten. Es ist klar, dass diese natürlich nicht die Tiefe aufweisen können, wie es hier bei der Endkostenprognose der Fall ist. Eine einfache Kostenschätzung wird jedoch möglich sein.

Küchler Urs: Wer zeigt uns die Alternativen auf? Ist das der Regierungsrat oder ist das die Zentralbahn?

Matter Hans, Regierungsrat: Das muss die Zentralbahn machen. Sie wird von uns den Auftrag erhalten, die Alternativen, die allenfalls möglich sind und – wie gesagt – bereits einmal studiert wurden, mit Kostenschätzungen zu versehen.

Windlin Silvia: Ich habe nur noch eine kleine Frage zu Ziffer 3 auf dem blauen Blatt an die Adresse von Ming Martin: Ist mit "vor Inangriffnahme" der Beginn gemeint?

Ming Martin: Ja.

Windlin Silvia: Da gefiele mir das Wort Beginn besser als Inangriffnahme. Ich stelle den Antrag, darüber abzustimmen.

Matter Hans, Regierungsrat: Wenn wir schon beim

Bereinigen sind: Habe ich es richtig mitbekommen, dass "vor Inangriffnahme jeglicher weiterer Bauarbeiten" so verstanden wird, dass damit im engeren Sinne das Fortfahren der Tunnelausbauten gemeint ist? Habe ich das richtig verstanden? Wenn es einen Wassereinbruch gäbe, werden wir Bauarbeiten machen müssen. Habe ich es richtig verstanden, dass solche Sofortmassnahmen ausgeschlossen sind?

Camenzind Boris: Das ist absolut so.

Küchler Urs: Ich melde mich noch einmal kurz: Ich werde dem blauen Blatt nicht zustimmen können. Man hat eine neue Projektleitung, die seit dem September 2006 am Arbeiten ist. Man hat davor der alten Projektleitung lange Zeit gegeben. Man hat Expertenberichte, die jetzt noch ausstehend sind. Man gibt der neuen Projektleitung keine Chance, ihre Erhebungen, die sie bis jetzt gemacht hat, überhaupt zu präsentieren. Die Zentralbahn ist unter Druck betreffend ihrer Informationspolitik, und das nicht nur von unserer Seite. Der Druck kommt auch vom Kanton Nidwalden, vom Bund und der Presse aus. Ich finde es zu früh, gegenüber der neuen Projektleitung mit einem solchen Forderungskatalog einzufahren.

Ich bin der Meinung, wenn die neue Projektleitung ihre Sichtweise dargelegt hat, haben wir genügend Zeit, um dann zu reagieren. Das ist mein Votum zum blauen Blatt.

Ming Martin: Ich konnte Küchler Urs bei mir hinten nicht gut verstehen. Ich übernehme jedoch, was ich verstanden habe. Er sagt, die neue Projektorganisation oder Projektleitung habe zu wenig Zeit, um den Bericht seriös erarbeiten zu können. Ist das richtig?

Küchler Urs: Das stimmt so nicht. Es sind Verfahrensfragen, die man ganz sauber durchspielen muss. Wenn man Anschuldigungen macht, müssen diese erhärtet bewiesen werden können. Aus diesem Grund steht der Expertenbericht jetzt der Öffentlichkeit noch nicht zur Verfügung, also auch uns noch nicht.

Aus diesem Grund beantrage ich, dass man zuerst abwartet, welche Informationen und Vorschläge die neue Projektleitung bringen wird, bevor man beginnt, Massnahmen aufzustellen, die für den zeitlichen Ablauf bedeutend sind. Wir sprechen von 20 Millionen Franken Teuerung. Wenn wir nun mit einem derartigen Forderungskatalog noch einmal ein Jahr mehr anhängen, dann bin ich dagegen, weil ich zuerst hören möchte, welcher Befund durch die frische Projektleitung dargestellt wird.

Ming Martin: Ich bin der Meinung, wir machen keine Anschuldigungen. Mindestens war das nicht die Idee.

Wir möchten im Hinblick auf die Sprechung des nächsten Zusatzkredits ganz einfach ein sauberes Vorgehen haben. Das kann bis zum Herbst 2007, also ein ganzes Jahr dauern, denn mit Bauen kann man erst im Winter 2007/08 beginnen, wenn ich das richtig verstanden habe.

Man nimmt also etwas in den Beschluss, was der Regierungsrat – meines Wissens, jetzt auswendig gesagt – bereits im letzten Frühling eingefordert und nicht erhalten hat. Jetzt nimmt man das in den Bericht. Das sind nicht Anschuldigungen, sondern man formuliert im Prinzip einen Auftrag, unter welchen Bedingungen man auf einen Zusatzkredit eintreten will.

Zur Frage von Windlin Silvia betreffend "Inangriffnahme". Ich denke, dieses Wort kann man gut mit "Beginn" ersetzen.

von Wyl Beat: Das Votum von Küchler Urs würde ich sachlich als richtig beurteilen. Jetzt stehen wir aber in einem politischen Umfeld. Aus der Diskussion heraus verleiht die FDP-Fraktion politisch dem, was eigentlich fast selbstverständlich ist, noch Nachdruck. Mit den Anpassungen kommt das – wie ich bereits gesagt habe – auch nicht völlig quer zu dem, was hoffentlich sowieso vorgesehen ist.

In diesem Sinne glaube ich, kann man dem blauen Blatt zustimmen. Es kommt so oder so, wie etwa der Ablauf jetzt gedacht ist.

Furrer Bruno: Ich kann grundsätzlich eigentlich dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen. Ich hätte noch eine Frage an Regierungsrat Matter Hans. Es geht um den ersten Satz unter Ziffer 3: „Der Regierungsrat hat vor Inangriffnahme jeglicher weiterer Bauarbeiten dem Kantonsrat Bericht über die vorgesehenen bauliche und technischen Massnahmen“ und so weiter. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist der Kanton nicht der Bauherr, sondern nur der Finanzierer. Wie kann man das nun in der Praxis umlegen? Ich meine, wenn der Bauherr weiterarbeitet, ohne dass die Finanzierung gesichert ist, kann der Kanton das überhaupt aufhalten? Es wurde ja jetzt auch nicht mehr gebaut, als die Finanzierung gesichert war.

Daher meine Frage an Matter Hans: Kann die Formulierung so bestehen bleiben, oder müsste man einen zeitlichen Rahmen setzen und sagen, bis wann die Aussagen vorliegen müssen?

Matter Hans, Regierungsrat: So wie ich das einschätze – und wie ich das zurückfragte, um es richtig zu verstehen –, wird das den Weiterausbau, die Fertigstellung des Tunnels nach Engelberg nicht verzögern. Jetzt laufen die Abklärungen. Wenn das Ergebnis dieser Abklärungen vorliegt – so interpretiere ich das –, will der Kantonsrat einen entsprechenden Bericht über

das Ergebnis dieser Abklärungen und darüber, wie es weitergeht. Darin enthalten sind die Endkostenprognosen, die wir hier bekannt geben werden. Man kann dann schauen, ob man mit der Endkostenprognose schon so weit ist und die Endkostenprognose im Sinne von allen noch unabsehbaren Kosten wie Bauwesenversicherung, allfällige Haftansprüche schon möglich ist. Man kann dann wahrscheinlich bereits das Kostendach schon angeben. Was aber noch retour kommt – es könnten sich dann noch langwierigere Verfahren ergeben –, das könnte man nicht klar aussagen. Dann kann jedoch der Kantonsrat einschwenken und bestimmen, bis auf diese Höhe die Endkostenprognose abzudecken. Es geht mir vor allem darum, dass man jetzt die Fremdfinanzierung ablösen kann, damit die Kosten, die der Kanton letztendlich wieder berappen muss, abgelöst werden können und dass die Bundesgelder ausgelöst werden können. Das ist das Anliegen für den Kompromiss.

Den Bericht werden wir abgeben. Was wir nicht einverlangt hatten, sind die Alternativen mit Kostenschätzungen. Wenn man aber da nicht Kostenschätzungen mit Stand Vorprojekt verlangt, sondern wirklich einfach Alternativen auf Grund der damals möglichen Varianten mit einer entsprechenden Kostenschätzung haben will, dann denke ich, ist die Zusatzaufgabe für die Zentralbahn nicht sehr gross.

Omlin Lucia: Ich stelle mit Genugtuung fest, dass die FDP-Fraktion ihr blaues Blatt so angepasst hat, dass man von meiner Seite her zustimmen kann. Das blaue Blatt enthält mit der jetzigen Formulierung die Verpflichtung an den Regierungsrat, uns einen Bericht vorzulegen, was er ja sowieso gemacht hätte. Der Zusatzeffekt, den wir jetzt haben, besteht darin, dass wir der Öffentlichkeit das Signal geben, dass wir die Sache ernst nehmen, und wir den Fingern darauf halten werden.

So gesehen bitte ich auch meine Fraktionsmitglieder, dem Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen. Abschliessend möchte ich Sie bitten, zur Abstimmung zu kommen.

Wagner Thade: Nachdem der Baudirektor in dieser Diskussion nicht nur den kleinen Finger, sondern die ganze Hand gab, möchte auch ich dem blauen Blatt zustimmen, obwohl ich mich vorher noch der Stimme enthalten wollte.

Dem Antrag von Windlin Silvia, auf dem blauen Blatt unter Ziffer 3 "Inangriffnahme" mit "Beginn" zu ersetzen, wird nicht opponiert.

Abstimmung: Mit 40 zu 3 Stimmen wird der Ziffer 3 gemäss blauem Blatt (bereinigte Fassung) zugestimmt.

Mit 41 zu 2 Stimmen wird der Ziffer 4 gemäss bereinigter Fassung zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 42 zu 4 Stimmen wird dem bereinigten Kantonsratsbeschluss über einen weiteren Zusatzkredit für die Investitionsbeiträge an den Neubau des Steilrampentunnels zb Engelberg zugestimmt.

35.06.01

Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Beitrag an das Micro Center Central-Switzerland (MCCS).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. August 2006.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat: Sie haben es dem Bericht des Regierungsrats entnehmen können, der Beschluss über den Kantonsbeitrag an das MCCS (Micro Center Central-Switzerland AG) ist keine eigentliche Neufinanzierung, sondern eine Änderung als Folge des neuen Kantonalbankgesetzes. Seit dem Jahr 2000 richtet die OKB nämlich einen jährlichen Beitrag von 500'000 Franken an das MCCS aus. Dieser Beitrag wurde mit dem Beschluss vom 18. April 2000 explizit erwähnt und wurde als indirekte Abgeltung der Staatsgarantie verstanden. Nachdem im neuen Kantonalbankgesetz die Abgeltung der Staatsgarantie nun klar geregelt ist, muss der Kanton Obwalden logischerweise den Beitrag der OKB zusätzlich übernehmen, erhält aber auf der anderen Seite eine entsprechend höhere Abgeltung. Somit bleibt es unter dem Strich für den Kanton und für die Obwaldner Kantonalbank gleich.

Der Kantonsratsbeschluss vom 5. Mai 2005, den wir heute anpassen, gilt für die Finanzierung während der Zeitdauer vom Jahr 2004 bis 2007. Im Verlauf vom nächsten Frühling/Sommer muss sich der Kantonsrat daher bereits wieder, dann aber grundsätzlich und inhaltlich mit einer allfälligen Weiterfinanzierung befassen. Zu diesem Zeitpunkt werden wir Ihnen auch gerne die volkswirtschaftliche Bedeutung des CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA) und dem MCCS für Obwalden und für die ganze Zentralschweiz aufzeigen. Erlauben Sie mir aber bereits heute ein paar Worte dazu.

Wie bekannt sein dürfte, leistet nicht nur unser Kanton, sondern auch die Kantone Luzern, Schwyz, Nidwalden und Zug jährliche Forschungsbeiträge, während der Kanton Uri nur einen einmaligen Beitrag bezahlte. Ich habe das Thema der Weiterfinanzierung über die Jahre 2007 hinaus im Rahmen der Zentralschweizer

Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz bereits angesprochen und musste zur Kenntnis nehmen, dass die Stellung des CSEM zwar allseits anerkannt wird, dass im Sinne der laufenden Sparbemühungen in allen Kantonen mir noch einiges an Knochenarbeit bevorstehen wird, um meine Kollegen überzeugen zu können. Dass sich der Kanton Obwalden zwischenzeitlich in der Zentralschweiz neu positioniert hat, wird es in den anstehenden Verhandlungen vor allem in den entsprechenden Kantonsparlamenten auch nicht vereinfachen. Zwar ist es im Hinblick auf die eidgenössischen Parlamentswahlen des nächsten Jahres fast in allen Parteien ein Bedürfnis, Bildungs- und Forschungsoffensiven zu lancieren, obwohl man von einer Konsolidierung des Bundeshaushalts spricht.

Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass auch der Bundesrat einschwenkte und mehr Mittel zur Verfügung stellen will. Wir müssten uns aber ganz offen einmal die Frage stellen, ob die Forschungsgelder in der Schweiz richtig verteilt werden. In der Schweiz werden rund 10,5 Milliarden Franken für die Forschung ausgegeben. Davon finanziert die Privatindustrie einen grossen Teil, nicht ganz 8 Milliarden Franken. Von den restlichen 2,6 Milliarden Franken zur Verfügung stehenden und vom Bund finanzierten Mitteln werden nur gerade 10 Prozent oder zirka 260 Millionen Franken für die angewandte Forschung, die anderen 90 Prozent oder 2,3 Milliarden Franken für die Grundlagenforschung ausgegeben. Verstehen Sie mich nicht falsch, auch die Grundlagenforschung ist gerade in der Schweiz mit der grossen Pharmaindustrie extrem wichtig und zwingend notwendig. Aber die Aufteilung von 90 Prozent Grundlagenforschung und 10 Prozent angewandte Forschung müsste einmal hinterfragt werden dürfen. Sie dürfte von mir aus gesehen etwas ausgewogener sein, weil eine direkte Wertschöpfung für den Industriestandort und für den Werkstandort Schweiz nur aus der angewandten Forschung generiert wird. Von der angewandten Forschung profitieren wir in Obwalden ganz direkt, eben über das CSEM in Alpnach. Viele von Ihnen konnten sich beim Ausflug der kantonalen Behörden- und Gerichtsmitglieder ein Bild über die vielfältigen Ergebnisse dieser Forschung machen und haben gehört, dass auch Industriebetriebe in Obwalden oder in der Region Zentralschweiz, aber auch viele Lieferanten und Startups direkt von dieser Leistung profitieren können. Wie gesagt, muss die ganze Thematik nicht heute behandelt werden. Heute geht es lediglich um die Umverteilung der Mittel, wie auch schon erwähnt, kostenneutral für die OKB und für den Kanton.

Ich ersuche Sie aus diesem Grund, auf unseren Antrag einzutreten und ihn zu genehmigen.

Rötheli Max: Über Unternehmen, welche vom Kanton

mit jährlichen Beiträgen von neu 750'000 Franken unterstützt werden, möchte ich etwas mehr wissen. Als frischer Kantonsrat habe ich die Diskussionen im Jahre 2003 zu wenig wahrgenommen. Vielen Einwohnern sagt der Name Micro Center nicht viel. Nachdem ich gestern das Kantonsratsprotokoll aus dem Jahre 2003 gelesen habe, weiss ich bereits viel mehr. Der Beitrag ist gut angelegt und nicht bestritten. Investitionen in die Forschung sind sinnvoll und nötig und mit der Schaffung von Arbeitsplätzen in unserem Kanton auch wichtig.

Die SP-Fraktion findet es aber nötig, dass der Gesamtkantonsrat bei einem jährlichen Beitrag von doch 750'000 Franken etwas mehr über die Jahrestätigkeit dieses Unternehmens zu wissen bekommt. Zum Beispiel, in welchem Umfeld und Ausmass sich die Forschungsarbeit befindet und welche Entwicklungsaufträge erbracht werden. Ich hoffe, dass wir Kantonsräte zum Beispiel mit einem jährlichen Jahresbericht von diesem Unternehmen mehr erfahren und daraus ersehen können, wie gut unser Geld angelegt ist.

Die SP-Fraktion hat keine Vorbehalte und ist für Eintreten und Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Micro Center Central-Switzerland (MCCS) zugestimmt.

36.06.25 – 44

Landrechtserteilungen

Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 29. August 2006.

Vogler Karl, Präsident Rechtspflegekommission:

Sie haben einen umfassenden Bericht des Regierungsrats zu den Kantonsratsanträgen betreffend Erteilung des Kantonsbürgerrechts erhalten. Auf die diesbezüglichen Neuerungen im Bericht mit den Anträgen komme ich an anderer Stelle zurück. Im Bericht ausgeführt finden Sie die Voraussetzungen, die für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Kantonsrat erfüllt sein müssen. Es sind das materiell vorab die Wohnsitzerfordernisse und die Eignung, sprich die Integration und die Beachtung unserer Rechtsordnung und formell die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamts für Migration und die Zusicherung des Gemeindegürgerrechts.

Einleitend zum Geschäft und zu den Anträgen des Regierungsrats kurz folgende Bemerkungen:

Bemerkung 1: Am 21. Mai 2006 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Obwalden den Nachtrag zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz angenommen. Dieser Nachtrag und auch die neue Bürgerrechtsverordnung sind rückwirkend auf den 01. April 2006 in Kraft getreten. Die neue Gesetzgebung und zwar die eidgenössische wie die kantonale, vor allem aber die geänderte bundesgerichtliche Rechtsprechung zum Einbürgerungsverfahren im Jahre 2003 haben unter anderem zur Konsequenz, dass die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts ein Verwaltungsakt darstellt. Entsprechend ist denn das Einbürgerungsverfahren für die Gemeinden in der neuen Bürgerrechtsverordnung ausgestaltet worden. Das gleiche gilt aber, wie gesagt, auch für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Kantonsrat. Die Erteilung ist ein Verwaltungsakt. Darum erhält jede gesuchstellende Person neu eine individuelle Verfügung des Kantonsrats. Die bisherigen Landrechtsurkunden entfallen. Die Verfügung enthält eine Begründung, den Beschluss betreffend Erteilung oder allenfalls Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts, die Bearbeitungsgebühr gemäss Art. 25 der Bürgerrechtsverordnung, welche die bisherige Einkaufssumme ersetzt, und neu eine Rechtsmittelbelehrung.

Bemerkung 2: Ich weise auch dieses Mal wieder darauf hin, dass die Frage, ob ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin für die Einbürgerung geeignet ist, im Wesentlichen von der jeweiligen Gemeindebehörde und den örtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beurteilt werden muss. Sie sind es, welche die Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin am besten kennen. Die Prüfung des Kantonsrats beschränkt sich weitestgehend auf überprüfbare Kriterien, sprich die formellen Voraussetzungen zur Erlangung des Kantonsbürgerrechts.

Bemerkung 3: Die angesetzte Sitzung der Rechtspflegekommission betreffend Behandlung der Einbürgerungsgesuche hat nicht stattgefunden. Kein Mitglied der Rechtspflegekommission hat die Sitzung verlangt. Auch sind zu den vorliegenden Gesuchen keine Fragen von Ihrer Seite an mich herangetragen worden. Dementsprechend hat nur der Sprechende die Einbürgerungsgesuche im einzelnen noch einmal überprüft. Bei jeweils noch offenen Fragen bespreche ich diese Fragen mit dem Justizverwalter, und er macht dann, soweit allenfalls notwendig, noch weitere Abklärungen. Anlässlich ihrer Sitzung vom 28. September 2006 hat die Rechtspflegekommission beschlossen, die Praxis, wonach eine Sitzung betreffend Erteilung des Kantonsbürgerrechts nur dann stattfindet, wenn das ein Mitglied verlangt, weiterzuführen.

Soweit meine einleitenden Bemerkungen Wir kommen

zur Erteilung der Kantonsbürgerrechte.

Es liegen total 20 Einbürgerungsgesuche vor und zwar ein Gesuch aus der Gemeinde Lungern und die restlichen aus Sarnen. Sämtliche der 20 Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind im Besitze der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und der Zusicherung der Gemeindebürgerrechte. Ebenfalls sind bei allen Gesuchstellenden die kantonalen Wohnsitzerfordernisse und die weiteren, für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

Im Namen der Rechtspflegekommission und im Namen der CSP-Fraktion beantrage ich Eintreten und Erteilung der beantragten Kantonsbürgerrechte.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung und Abstimmungen

36.06.25

Binakaj, Hysni, geboren am 6. Oktober 1962 in Peje, verheiratet, und dessen Kinder Binakaj, Agnesa, geboren am 14. Oktober 1988 in Deçan, Binakaj, Quendresa, geboren am 12. Mai 1991 in Carrabregu I Ulet, Binakaj, Kujtesa, geboren am 24. Juli 1993 in Gjakove, Binakaj, Arberita, geboren am 15. Januar 1996 in Carrabregu I Ulet, und Binakaj, Egnas, geboren am 18. April 2001 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Lungern, Bahnhofstrasse 3.

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird Binakaj Hysni und dessen Kindern Binakaj Agnesa, Binakaj Quendresa, Binakaj Kujtesa, Binakaj Arberita und Binakaj Egnas das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.26

Aksu, Necmeddin, geboren am 12. September 1975 in Araban, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in Sarnen, Feldheim 6.

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird Aksu Necmeddin das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.27

Castanheira Rodrigues, Cristiana, geboren am 27. Juni 1987 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in Sarnen, Bahnhofplatz 7.

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird Castanheira Rodrigues Cristiana das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.28

Cataldi, Tamara, geboren am 16. November 1985 in Luzern, ledig, Staatsangehörige von Italien, wohnhaft in Sarnen, Museumstrasse 7.

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird Cataldi Tamara das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.29

Czekan, Karolina Anna, geboren am 17. Februar 1979 in Przedborz, ledig, Staatsangehörige von Polen, wohnhaft in Sarnen, Büntenstrasse 12.

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird Czekan Karolina Anna das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.30

Dimitrijevic, Dragan, geboren am 24. Juli 1970 in Despotovac, und dessen Ehefrau Dimitrijevic, geborene Veskovac, Danijela, geboren am 27. Juni 1972 in Trstenik, und Dimitrijevic, Ivana, geboren am 10. Oktober 1994 in Sarnen, und Dimitrijevic, Marko, geboren am 10. Juli 1998 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Büntenmatt 18.

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird der Familie Dimitrijevic das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.31

Gergoci, Sali, geboren am 30. Juni 1955 in Kosuric, und dessen Ehefrau Gergoci, geborene Hasani, Shkurte, geboren am 10. März 1962 in Rracaj – Djakovica, beide Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Freiteilmattstrasse 28.

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird dem Ehepaar Gergoci das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.32

Gergoci, Mentor, geboren am 11. November 1979 in Kosuric, geschieden, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Freiteilmattstrasse 28.

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird Gergoci Mentor das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.33

Gergoci, Agron, geboren am 16. Mai 1982 in Kosuric – Pec, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Freiteilmattstrasse 28.

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird Gergoci Agron das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.34

Gergoci, Liridon, geboren am 8. März 1987 in Kosuric, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Freiteilmattstrasse 28.

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird Gergoci Liridon das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.35

Gjuraj, Sokol, geboren am 25. September 1961 in Gerqine, dessen Ehefrau, Gjuraj, geborene Prushi, Drita, geboren am 9. Dezember 1969 in Gjakove, und deren Kinder Gjuraj, Demokrat, geboren am 1. September 1990 in Gjakove, Gjuraj, Dorentina, geboren am 9. August 1992 in Gjakove, Gjuraj, Albina, geboren am 18. August 1994 in Gjakove, und Gjuraj, Durim, geboren am 16. September 1996 in Gjakove, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kägiswil, Spitzlermatte 17.

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird der Familie Gjuraj das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.36

Gjuraj, Ganimete, geboren am 20. Januar 1988 in Shishman, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kägiswil, Spitzlermatte 17.

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird Gjuraj Ganimete das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.37

Kershi, geborene Imerai, Jehona, geboren am 21. April 1981 in Gjakove, verheiratet, und deren Sohn, Kershi, Hysen, geboren am 20. Oktober 2003 in Sarnen, beide Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Foribachweg 6.

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird Kershi, Jehona und dem Sohn Kershi, Hysen das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.38

Lovrinovic, Danijel, geboren am 28. Januar 1987 in Travnik, ledig, Staatsangehöriger von Kroatien, wohnhaft in Sarnen, Brünigstrasse 103.

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird Lovrinovic Danijel das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.39

Lovrinovic, Josip, geboren am 9. Februar 1988 in Travnik, ledig, Staatsangehöriger von Kroatien, wohnhaft in Sarnen, Brünigstrasse 103.

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird Lovrinovic Josip das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.40

Rakusic, Dario, geboren am 11. Februar 1986 in Osijek, ledig, Staatsangehöriger von Kroatien, wohnhaft in Kägiswil, Schlierenhölzlistrasse 14.

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird Rakusic Dario das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.41

Rakusic, Martina, geboren am 30. Juni 1989 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Kägiswil, Schlierenhölzlistrasse 14 (vertreten durch ihre Eltern).

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird Rakusic Martina das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.42

Rakusic, Josipa Karla, geboren am 27. April 1992 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Kägiswil, Schlierenhölzlistrasse 14 (vertreten durch die Eltern).

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird Rakusic Josipa Karla das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.43

Vishaj, Rrahmon, geboren am 14. April 1960 in Beleg, und dessen Ehefrau Vishaj, geborene Ademaj, Lumnije, geboren am 15. Januar 1967 in Sheremet, und deren Kinder Vishaj, Elvire, geboren am 13. Oktober 1989 in Beleg, und Vishaj, Durim, geboren am 8. Januar 1992 in Beleg, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Pilatusstrasse 12.

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird der Familie Vishaj das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.06.44

Vishaj, Ilir, geboren am 6. November 1987 in Beleg, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen, Pilatusstrasse 12.

Abstimmung: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird der Vishaj, Ilir das Kantonsbürgerrecht erteilt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

III. Parlamentarische Vorstösse

53.06.02

Postulat betreffend sexualpädagogischer Präventionsarbeit durch Fachpersonen.

Eingereicht von Wernli Gasser Heidi, Sarnen, und Mitunterzeichnenden am 30. Juni 2006.

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 26. September 2006.

Wernli Gasser Heidi, Postulantin: Ich nehme zum Postulat betreffend sexualpädagogischer Präventionsarbeit durch Fachpersonen Stellung.

Es freut mich, dass auch der Regierungsrat die Auffassung hat, dass zu einer umfassenden Schwangerschaftsberatung Präventionsarbeit gehört und das Postulat entgegennimmt. Danke.

Ich möchte vor allem auf den folgenden Satz, der in der Antwort des Regierungsrats steht, näher eingehen. Es heisst dort: Es ist nicht auszuschliessen, dass auch heute noch eine gewisse Tabuisierung im Umgang mit dem Thema Sexualität und Verhütung besteht. Ich bin auch dieser Meinung. Die Tabuisierung ist immer wieder spürbar. Dazu kommt, dass das Thema komplex ist. Es reicht nicht, dass das Kind und die Jugendlichen theoretisch wissen, was in ihren Körpern abläuft, ob der junge Mensch weiss, welche Verhütung es gibt und dass er sie je nach dem auch anwenden kann. Es geht ganz stark darum:

- dass die Kinder und die Jugendlichen, aber auch die Erwachsenen, einen gesunden Umgang mit ihrem Körper haben;
- dass sie wissen, was in ihrem Körper vorgeht;
- dass sie sich kennen;
- dass sie aber auch wissen, wo die Grenzen sind;
- dass sie Ja, aber auch Nein sagen können;
- dass sie vor allem wissen, dass das Thema Sexualität kein Tabu-Thema ist;
- dass man darüber reden kann und wenn nötig auch Hilfe holen kann.

Wir wissen alle, dass Sexualität und Gewalt manchmal ganz nahe beisammen sind, sei das bei Übergriffen unter Kindern, bei Erwachsenen, Vergewaltigungen oder häuslicher Gewalt. Die Kinder bringen von zu Hause einen unterschiedlichen Zugang zum Thema Körper und Sexualität mit, obwohl ich der Meinung bin, dass die Eltern zu diesem Thema eine grosse Verantwortung hätten. Viele nehmen sie wahr. Viele Eltern sind aber damit überfordert und auf unsere Hilfe angewiesen. Die Schule hat die Sexualkunde im Lehrplan verankert und ist für die Umsetzung verantwortlich.

Das Thema ist, wie bereits gesagt, sehr komplex. Auch die Lehrperson ist nicht auf jedem Gebiet eine Fachperson. Die Präventionsarbeit unterstützt einen re-

spektvollen Umgang mit sich selber und mit den anderen Menschen. Im Moment wird im Kanton keine kostenlose und flächendeckende sexualpädagogische Präventionsarbeit durch Fachpersonen angeboten.

Ich bitte den Regierungsrat, diese Lücken schnell zu schliessen und bitte den Kantonsrat, das Postulat anzunehmen.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Aus der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats betreffend das Postulat "Sexualpädagogische Präventionsarbeit durch Fachpersonen", das von Kantonsrätin Wernli Gasser Heidi und Mitunterzeichnenden eingereicht wurde, können Sie entnehmen, dass der Regierungsrat die Auffassung der Postulantin im Grundsatz teilt. Darum beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Zur Begründung: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass zu einer umfassenden Schwangerschaftsberatung auch die Präventionsarbeit ein wichtiger Teil ist. Der Kanton Obwalden bietet – wie vorher bereits erwähnt wurde – zur Zeit keine kostenlose und flächendeckende sexualpädagogische Präventionsarbeit für die verschiedenen Zielgruppen an. Aktuelle Informationen aus der Schulsozialarbeit im Kanton Obwalden haben gezeigt, dass die Thematik ungewollte Schwangerschaften nach wie vor geläufig ist. Es ist nicht auszuschliessen, dass trotz des gesellschaftlichen Wandels und Internet heute immer noch eine gewisse Tabuisierung im Umgang mit Sexualität und Verhütung besteht. Zudem haben sexuelle Übergriffe gerade auch unter Kindern, über die in der letzten Zeit in den Medien berichtet wurde, uns aufhorchen lassen. Kantona- le Studien in diesem Bereich sind nicht vorhanden. Nationale Studien besagen jedoch, dass Defizite betreffend Prävention insbesondere bei Jugendlichen in Berufsschulen und bei Migrationsjugendlichen festgestellt werden können, und dass die Aus- und Weiterbildung von Lehrern in sexualpädagogischer- und HIV-Prävention als mangelhaft bezeichnet werden. Zudem werden die Schulen nicht kontrolliert, ob dieser Unterricht durchgeführt wird.

Im Jahr 2002 wurden mehrere Postulate in Bezug auf Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Fristenregelung eingereicht. Der Regierungsrat vertrat damals die Meinung, dass trotz der Nichterheblichkeitserklärung des Postulats die Thematik ernst zu nehmen ist, weiter verfolgt und, falls notwendig, der Leistungsvertrag mit dem Verein elbe angepasst wird. In diesem Sinne ist die Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften und vor allem von Schwangerschaftsabbrüchen nach wie vor Ziel des Regierungsrats. Daher ist der Regierungsrat gewillt, das Postulat entgegenzunehmen und mit dem Bildungs- und Kulturdepartement die Bedürfnisse im Bereich der sexualpä-

dagogischen Präventionsarbeit zu klären und allenfalls Lücken zu schliessen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung: Mit 42 zu 1 Stimmen wird das Postulat als erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 16.15 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Brun Dominik

Der Ratssekretär:

Wallimann Urs

Das vorstehende Protokoll vom 26. Oktober 2006 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an seiner Sitzung vom 26. Januar 2007 genehmigt.